

# Die öffentliche Verschwendung

Schwarzbuch  
des Bundes der Steuerzahler

29

Herausgegeben vom Präsidium des  
Bundes der Steuerzahler e. V.  
Adolfsallee 22, 65185 Wiesbaden

Das Manuskript basiert auf einer von den Landesverbänden  
des Bundes der Steuerzahler erstellten

Materialsammlung. Es wurde beim Präsidium von  
Dieter Lau, Jochen Goeser, Eike Möller, Axel Müller und Andreas Schmidt  
bearbeitet.

Gesamtherstellung: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn  
Stand September 2001  
ISSN: 0177-5057

# Geleitwort

Unser Kampf gegen die öffentliche Verschwendung ist kein Selbstzweck, sondern hat handfeste Motive. Denn bei der öffentlichen Verschwendung geht es um mehr als um harmlose, amüsante Schildbürgerstreiche, es geht um die Vermeidung von Unwirtschaftlichkeiten in der Verwaltung, von Fehlplanungen und Kostenexplosionen, von Prunk, Protz und Selbstbedienung auf Kosten der Steuerzahler. Wenn heute jemand gefragt wird, welche Aufgaben der Bund der Steuerzahler hat, wird meistens die Bekämpfung der Steuergeldverschwendung zuerst genannt. Bemerkt ein Bürger, dass in seinem Umfeld öffentliche Mittel vergeudet werden, wendet er sich nicht an die Verwaltung, nicht an die gewählten Volksvertreter und auch nicht an die Rechnungsprüfungsbehörden. Nein, er kommt mit seinem Fall zum Bund der Steuerzahler, weil er sich von dort am ehesten Abhilfe verspricht. Er weiß, dass wir Hinweisen auf die Fehlleitung öffentlicher Mittel nachgehen und sie auch mit Nennung von Ross und Reiter in die Öffentlichkeit bringen. Die Rechnungshöfe legen sich da – gestützt auf ihren gesetzlichen Auftrag – eine Zurückhaltung auf, die nicht mehr zeitgemäß scheint.

Nicht ohne Stolz kann der Bund der Steuerzahler von sich behaupten, das Thema Verschwendung in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gebracht zu haben. Wer Gelegenheit hat, in einem Pressearchiv nach Stichwörtern zu stöbern, wird feststellen, dass es den Begriff „Die öffentliche Verschwendung“ vor dem Erscheinen unseres ersten Schwarzbuches gar nicht gab.

Wenn wir das Schwarzbuch veröffentlichten, hat das in mehrfacher Hinsicht

Folgen, denn die Schaffung von Öffentlichkeit ist eines der schärfsten Schwerter im Kampfe gegen die Verschwendung von Steuergeldern. Diejenigen, die wir in der Öffentlichkeit als Steuergeldverschwender anprangern, müssen mit ausgesprochen kritischen Fragen der jeweiligen politischen Opposition, aber auch der Wähler rechnen. Sie müssen ferner damit rechnen, dass die offiziellen Kontrollbehörden den Fall aufgreifen und das Sanktionsinstrumentarium der staatlichen Finanzkontrolle in Gang bringen.

Eines unserer Mitglieder, das uns die unrechtmäßige Nutzung eines Polizeihubschraubers durch einen Hessischen Polizeibeamten anzeigte (s. Fall S. 63), brachte die Wirkung unserer erfolgreichen Intervention gegen diese Praxis auf den Punkt: „So hat die von Ihnen über einen Zeitraum von acht Monaten betriebene Nachfrage letztendlich doch noch zum Erfolg geführt. Damit werden dem Hessischen Steuerzahler Verschwendungen erspart, die für sinnvollere Aufgaben der inneren Sicherheit verwendet werden können. Die von Ihnen eingeholte Antwort des Innenministeriums auf unseren Vortrag hat uns gezeigt, dass der Bund der Steuerzahler eine scharfe und von den Behörden gefürchtete Waffe im Kampf gegen die immer weiter um sich greifende Geldverschwendung durch die öffentliche Hand ist.“ Treffender kann man die Wirkung unserer Interventionen in Sachen Steuergeldverschwendung kaum beschreiben.

**Karl Heinz Däke**  
**Präsident**  
**des Bundes der Steuerzahler**

---

Fotos: Archiv (4), Baunetz (1), Defeld (1), Jäger (4), Kämpfer (1), Kanski (2), Kirmis (1), Knobloch (2), Mahrle (2), Maxwitat (1), Meierjohann (1), Müller (1), Photax (5), Reschreiter (1), Ritch (4), Schreiter (3), Schuler (1), Staudt (1), Wachter (2), Zentgraf (1)

# Schildas Partnerstädte

## Steuergelder auf dem Müll

**Lübeck-Travemünde.** Inmitten des zur Hansestadt Lübeck gehörenden Ostseebades Travemünde liegt der Godewindpark, eine sehr beliebte, aber etwas heruntergekommene Kuranlage. Für insgesamt 1,3 Mio. DM wurde diese durch die Kurbetriebe im Herbst 2000 neu gestaltet. Größter Einzelposten war die „Schmetterlingsbrücke“, eine für einen Design-Preis nominierte Fußgängerbrücke, die für 98.500 DM einen Wasserlauf überspannt. Über Schönheit kann man geteilter Meinung sein, über Funktionalität nicht: Zwar erlaubt das hohe Brückenprofil Schlittschuhläufern im Winter ein Passieren ohne den Kopf einzuziehen, dafür sind die Brückenrampen aber mit neun Prozent Steigung für Rollstuhlfahrer und Gehbehinderte zu steil. Der verantwortliche Architekt sah sich gezwungen, Warnschilder anzubringen: „Für Rollstuhlfahrer ungeeignet“. Da in dem Posten für die Umgestaltung des

Parks noch ein Haushaltsrest von 140.000 DM zur Verfügung stand, entschloss sich die Kurverwaltung im Sommer 2001, die Brücke umgestalten zu lassen. „Das wird nicht die Welt kosten“, so der Kurdirektor, ohne jedoch bereits konkrete Angebote zu haben. Gestritten wird jetzt, ob die Kurverwaltung den Architekten oder den niederländischen Brückenhersteller in Regress nehmen kann. Für öffentliche Brücken mit Verkehrsfunktion ist in Deutschland die maximale Steigung auf sechs Prozent beschränkt. Für den Architekten handelt es sich aber um eine „Soda-Brücke“, das heißt um ein „optisches Gestaltungsmittel“, das ohne Verkehrsfunktion einfach nur so dasteht. Erschwerend für mögliche Schadenersatzansprüche ist sicher auch, dass die Kurverwaltung die Baupläne vor Errichtung der Brücke kannte. Der Steuerzahler weiß, wie dieser Fall ausgeht: Er wird doppelt zur Kasse gebeten.

### Die teure Soda-Brücke in Lübeck-Travemünde





### **Bus-Wartehalle in Altenstadt, an der keine Busse verkehren**

**Altenstadt (Wetteraukreis).** In der Waldsiedlung in Altenstadt errichtete man im Dezember 1994 eine Wartehalle, an der bis zum heutigen Tage keine Busse verkehren. Stattliche neun Meter breit ist das Gebilde aus Stahl und Glas in der Herrnstraße und mit Gesamtkosten von 52.395 DM auch nicht gerade billig. Warum dort keine Busse verkehren? Nach Auskunft von Bürgermeister Norbert Syguda hatte man im ersten RMV-Fahrplan von 1995 die geplante Linienführung dahingehend geändert, dass die Herrnstraße umfahren wird. Da man die große Wartehalle nicht an anderer Stelle aufstellen konnte und bisher keine alternative Verwendung gefunden hat, steht sie seit über sechs Jahren einfach nur so da. Auch in absehbarer Zeit sind für die Bushalle in der Herrnstraße keine Maßnahmen geplant.

**Frankfurt.** Fast zwei Jahre standen ein Gerüst und ein Bauzaun an der Kindertagesstätte 9 in Frankfurt-Höchst, ohne dass mit Bauarbeiten begonnen wurde. Rund 220 DM Miete am Tag betrug die Vorhaltekosten, für die der Steuerzahler aufkommen musste – bisher rund 162.000 DM. Der Hintergrund: Das städtische Hochbauamt ließ das sanierungsbedürftige Gebäude in der Gerlachstraße 35-37 am 29. September 1999 einrüsten.

Da keine Aktivitäten erkennbar waren, erkundigte sich der Ortsbeirat Anfang Januar 2000 nach dem Beginn der Bauarbeiten. Die Stadt teilte darauf im April mit, dass die Voruntersuchung abgeschlossen sei und jetzt mit der Sanierung begonnen werde. Doch bis zum Herbst regte sich immer noch nichts. Deshalb fragte man erneut bei der Stadt nach und erhielt als Antwort, dass man das Gerüst zur Zeit für die Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes nutze, auch sei man dabei, eine Kostenrechnung zu erstellen. Nachfragen im November ergaben, dass man noch die Zustimmung für das Zwei-Millionen-Projekt brauche, voraussichtlich im März 2001 werde es aber losgehen. Mitte August sah man dann die ersten Bauarbeiter bei der Kindertagesstätte. Diese begannen aber erst einmal, das alte Gerüst der Gerüstklasse 3 abzubauen, da dieses den Belastungen der Sanierungsarbeiten nicht standhalten würde. Nachdem nun ein Gerüst der Gerüstklasse 4 errichtet wurde, begannen auch die Instandhaltungsmaßnahmen, die bis Ende des Jahres abgeschlossen sein sollen.

**Treia.** Schleswig-Holstein ist ein waldarmes Land, nur rund 10 Prozent der Landesfläche besteht aus Wäldern. Die rot-grüne Landesregierung hat es sich

zur Aufgabe gemacht, den Waldbestand durch Ankauf und Aufforstung von Flächen auf 12 Prozent zu vergrößern. Im Kreis Schleswig-Flensburg liegt die Gemeinde Treia. Hier konnten durch Ankauf von ehemals landwirtschaftlich genutzten Flächen zwei bestehende Waldinseln miteinander verbunden werden. Ein Wertgutachten hat ergeben, dass die 43,5 Hektar durchschnittlich 23.000 DM wert sind. Der Durchschnittspreis von Landwirtschaftsfläche beträgt im Kreisgebiet 17.000 DM pro Hektar. Dennoch kaufte das Land die Fläche für eine gute Million DM an. Hinzu kommen etwa 400.000 DM für die Aufforstung. Damit ist der Haushaltsansatz für das laufende Jahr durch diese eine Maßnahme fast vollständig aufgebraucht. Bei Fortsetzung einer derart unwirtschaftlichen Verwendung der knappen Haushaltsmittel wird das selbst gesteckte Ziel rein rechnerisch in etwa 620 Jahren erreicht.

**Schlangenberg (Rheingau-Taunus-Kreis).** Neue Operationssäle, in denen nie operiert wurde? Klingt nach Schilda, beschreibt in Wirklichkeit aber ein fünfzehnjähriges Dilemma im landeseigenen Rheumazentrum in Schlangenberg. Dort wurden 1986 zusammen mit dem 25 Mio. DM teuren Erweiterungsbau der Klinik für Rheumatologie zwei OP-Säle errichtet. Diese machen aber nur Sinn, wenn man gleichzeitig eine chirurgische Station einrichtet. Im Bettenbedarfsplan des Landes Hessen waren für die 80 Betten des neuen Zentrums aber nur der Bereich Rheumatologie/Inneres vorgesehen. Als die Planung der OP-Säle vom damaligen Finanzminister Heribert Reitz (SPD) absegnet wurde, war er sich sicher, dass auch der Bettenbedarfsplan noch entsprechend verändert werde. Sein Kollege aus dem Sozialministerium, Armin Clauss (SPD), sah das anders und gab keine Zulassung für den Betrieb der Säle. Folglich mussten die eigentlich nur für die Chirurgie nutzbaren OP-Säle irgendwie für die rheumatologischen

Patienten eingesetzt werden. So boten sie teilweise den Rahmen für Ultraschalluntersuchungen oder wurden anderweitig zweckentfremdet. Bis Mitte der neunziger Jahre gab es keine konsequenten Bestrebungen, die rund 3,5 Mio. DM teuren Säle sinnvoll zu nutzen. Erst als mit der Krise der Reha- und Kurkliniken die Belegungsquote auch in Schlangenberg drastisch zurückging und dadurch Handlungsbedarf entstand, besann sich das Land seines Kleinods. Um die Operationssäle wieder nutzen zu können, sanierte man diese für rund 250.000 DM. Ziel war es, diese zusammen mit einer bestimmten Bettenquote an private Anbieter zu vermieten. Doch auch nach der Fertigstellung Anfang letzten Jahres können sie ihren Zweck nicht erfüllen und stehen seitdem leer. Zwar gab (und gibt) es mehrere private Interessenten, welche die Operationssäle mieten wollten, aber jetzt sollte nach Auffassung des Landes der Verkauf der Klinik Vorrang haben. Wann ein neuer Eigentümer gefunden wird, und ob dieser die renovierten OP-Säle überhaupt braucht, ist seit mehr als einem Jahr völlig offen. Je länger aber die Zeit voranschreitet, um so drängender stellt sich die Frage, warum angesichts freier Betten und leer stehender OP-Säle privaten Initiatoren nicht die Möglichkeit gegeben wird, wie ursprünglich geplant tätig zu werden.

**Lübeck.** Im Umfeld der Medizinischen Universität und der Fachhochschule plant die Hansestadt Lübeck die Gestaltung eines neuen „Hochschulstadtteils“. Diesen Planungen im Wege waren die 200 Parzellen der Kleingartenanlage Mönkhof. Man entschied deshalb schon im Jahre 1992, als Ersatz einen „Kleingartenpark 2000“ zu schaffen. Hierfür plante man 210 Parzellen ein. Erst im Februar 2000 erfolgte dann eine Umfrage unter den Kleingartenbesitzern, wie viele denn nun wirklich umziehen wollten. Das Ergebnis: Nur 12 waren bereit, eine Parzelle der neuen

Anlage zu übernehmen. Zu diesem Zeitpunkt waren die Planungen aber kaum noch zu stoppen. Zwar wurden die fertig gestellten Parzellen auf 37 reduziert, die Erschließungsanlagen waren aber weiterhin für 210 Laubenpieper dimensioniert. Auch das 400.000 DM teure Vereinsheim, das mehr als 200 Menschen Platz bietet, ist zwischenzeitlich fertig gestellt. Im Juni 2001 übergab die Hochschulstadtteil-Entwicklungsgesellschaft an den Kreisverband der Kleingärtner 37 Parzellen und ein Vereinsheim, die zusammen 4,5 Mio. DM gekostet haben. Bei Redaktionsschluss des Schwarzbuches waren genau 16 Parzellen verpachtet. Auf die Berechnung der Kosten, die auf jede Parzelle fallen, verzichten wir schamhaft.

**Nebra.** Für ganze 600.000 DM, zum Mindestgebot, sollte das Schlosshotel Nebra am 20. Dezember vergangenen Jahres bei einer Auktion einen neuen Eigentümer finden. Pro forma kaufte auch jemand die Immobilie, bezahlte aber nie diesen Preis. Trotz der Anpreisung im Auktionskatalog, dass dieser moderne Hotelneubau mit mindestens 6 Mio. DM in den Jahren 1990 – 1992 in Abstimmung mit der Denkmalbehörde in der

Hülle des alten Schlosses entstanden ist, bot offensichtlich niemand mehr für diese Nobelherberge nahe dem Naturpark Saale-Unstrut-Triasland. Ein Schnäppchen für den Erwerber. Nicht nur 6, sondern immerhin 7,2 Mio. DM waren vom ehemaligen Landkreis Nebra und dem damaligen Umweltministerium des Landes Sachsen-Anhalt an Mitteln aufgebracht worden, um dieses Schlosshotel als Landesumweltakademie zu installieren. Auf dem einstigen Herrensitz des Grafen von Helldorf sollten die Sachsen-Anhaltiner lernen, mit der Umwelt besser umzugehen, die komplizierte Umwelt-Gesetzgebung zu studieren. Für eine symbolische Mark „verkauft“ der damals kurz vor seiner Auflösung stehende Landkreis Nebra der Landesumweltakademie im Mai 1994 per Kreistagsbeschluss die inzwischen attraktive Immobilie mit Restaurant, Hubertusstube, Schlossbar, Seminarräumen und 39 Betten zum Übernachten. Den Betrieb finanzierte die Akademie aus dem Haushalt. Schließlich übernahm das Umweltbildungszentrum Saale-Unstrut e.V. diese Bildungsstätte, hoffend, Mittel aus dem Hotel- und Gaststättenbetrieb des Pächters für seine Arbeit zu erwirtschaften. Die ständig steigenden

**Über 7 Mio. DM an Steuergeldern stecken in diesem herrlichen Schlosshotel in Nebra. Für läppische 600.000 DM ging es gut ausgebaut an einen neuen Besitzer.**



Kosten ließen ihn jedoch an den Verkauf des Schlosshotels denken. Ein Beschluss des Naumberger Kreistags und der Verzicht des Landes auf die Rückzahlung der einst zweckgebundenen Fördermittel ließen das jetzt auch auf der Auktion zu. Im Übrigen hoffte der Verein noch immer, bald die noch nicht beglichenen Forderungen für den Abwasseranschluss bezahlen zu können, da der Erwerber des Hotels das Geld bis Juni 2001 nicht aufbringen konnte. Doch am 1. Juli 2001 fand es offensichtlich seinen wirklichen Besitzer, der es zum Mindestpreis von 600.000 DM bekommen haben soll. Steuergelder wurden hier verpulvert, weil man wohl nicht langfristig genug tatsächlichen Umweltbildungsbedarf und notwendigen materiellen Aufwand für dieses Baudenkmal gegeneinander abgewogen hatte, und Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bei den politischen Entscheidungen keine Rolle gespielt haben.

**Weener (Ems).** Kaum fassbare Vorgänge haben sich in der letztjährigen Freibadsaison in der Stadt Weener im Landkreis Leer zugetragen. Im städtischen Freibad wurden rund 41.000 DM buchstäblich durch den Abfluss gespült. Im Plansch Becken standen zwei Abflüsse zeitweilig ständig offen, so dass täglich bis zu 150.000 Liter Frischwasser abliefen. Mit dieser Menge kommt ein durchschnittlicher Drei-Personen-Haushalt ein ganzes Jahr aus. Zudem ist Wasser durch zu langes Reinigen der Filteranlage vergeudet worden. Insgesamt sind so fast 7.000 Kubikmeter Wasser in die Kanalisation entflucht. Ein weiterer finanzieller Schaden von 15.500 DM ist entstanden, weil überhöhte Mengen an Chemikalien ins Wasser gekippt wurden. Die Stadt hat eingestanden, dass „keine wirtschaftliche Führung des Bades durch das Personal gewährleistet war“, was schließlich zu dem finanziellen Schaden in Höhe von 56.500 DM führte.

**Düsseldorf.** Was lange währt, wird end-

lich gut. Und teuer. 1996 hatte die Stadt Düsseldorf den „Platz der Medien“ nach einem Entwurf des Düsseldorfer Künstlers Günther Uecker mit kleinen Kieselsteinen als Kunstwerk gestaltet. Doch dann waren die feinen Steinchen plötzlich solche des Anstoßes: Vier Jahre lang waren sie von Fußgängern auf die Gehwege getragen worden, wo sie eine Rutschgefahr waren. Vier Jahre lang hatten sie Abläufe verstopft, so dass Wasser auf dem Platz zurückblieb. Vier Jahre lang hatten Fußgänger sie unter ihren Schuhsohlen in die umliegenden Häuser getragen. Aber im Juli vergangenen Jahres war dann Schluss mit dieser unpraktischen Kunst. Die Stadt ließ den Platz für 155.000 DM mit einer Asphaltdecke überziehen. Praktisch mochte das sein, doch Günther Uecker, der von dieser Aktion erst erfuhr, als bereits Tatsachen geschaffen waren, sah dies als eine Verletzung seines Urheberrechts an. Die Stadt machte einen Rückzieher und einigte sich mit dem Künstler auf eine grobere Kiesart, die sich nicht so leicht in Schuhsohlen festsetzen sollte, sowie auf eine Umrandung des Platzes, damit die losen Steine nicht weitergetragen werden. Die Rückverwandlung des Platzes in Ueckers Kunstwerk kostete noch einmal 100.000 DM. Doch jetzt ist die Kunst (hoffentlich) endlich gut.

**Hofbieber (Landkreis Fulda).** Um seltene Flechten und Moose vor der Zerstörung durch Gipfelbesucher auf der 835 m hohen Milseburg zu bewahren, ordnete das zuständige Dezernat des Regierungspräsidiums Kassel die Abspernung durch ein Drahtseil an. Diese Entscheidung fand vor Ort wenig Verständnis, denn die hässlichen Eisenstangen und das rund 50 m lange daumendicke Seil empfand man als Eingriff in die Natur und Verschandlung des Milseburggipfels. Obwohl es im Vorfeld Gespräche mit den Naturschutzverbänden gegeben hatte, kam Regierungspräsidentin Oda Scheibelhuber erst nach erneuter Prüfung

zu dem Ergebnis, dass der Schutz der seltenen Pflanzen auch durch Hinweistafeln und entsprechende Farbmarkierungen auf dem Boden sichergestellt werden kann. Diese Sicherungsmaßnahmen boten sich aus Sicht der Aufsichtsbehörde insbesondere deshalb an, da sich die seltenen Flechten größtenteils an Steilhanglagen befinden. Also wurden Drahtseil und Eisenstangen nach nur drei Wochen wieder entfernt. Die Aktion, die bei besserer Abstimmung unter den Beteiligten hätte vermieden werden können, hat den Steuerzahler rund 8.000 DM gekostet.

**Landkreis Sigmaringen.** Ordnung muss sein, egal welcher Aufwand und welche Kosten dafür entstehen. Dass jedes Tätigwerden einer Behörde mit Steuergeld finanziert werden muss und dass man irgendwann einmal auch nach der Wirtschaftlichkeit fragen muss, ist mancher Behörde bzw. manchem Amt nicht so geläufig. Im konkreten Fall geht es um sage und schreibe einen Pfennig. Da wird jemand verwarnt wegen des Nichtanlegens eines Gurtes, und zwar in Höhe von 60 DM. Dieses Verwarnungsgeld wird angenommen, jedoch in Euro bezahlt. 30,76 Euro kommen zur Überweisung und nach Umrechnung mit dem Umrechnungsfaktor ergibt dies nur 59,99 DM und keine 60 DM. Es fehlt also ein Pfennig. Schlimm, ganz schlimm. Nachdem keine 60 DM, sondern nur 59,99 DM eingegangen sind, wird der betreffende Bürger so behandelt, als ob er das Verwarnungsgeld nicht angenommen hätte. Es wird ein Bußgeldbescheid erlassen mit sage und schreibe jetzt 96 DM. Zu den ursprünglich 60 DM Verwarnungsgeld kamen jetzt noch 25 DM an Gebühren und 11 DM an Auslagen der Verwaltung hinzu. Gewissenhaft wird dann der in Euro bezahlte Betrag 59,99 in Abzug gebracht. Das Ganze ist nicht mehr verständlich. Im Zeitalter der Bürgernähe, des Abbaus von Überreglementierungen und dem allorts gehörten Ergebnis, weniger Bürokratie zu produzie-

ren, in Zeiten neuer Steuerungsmodelle und der Schaffung von Wirtschaftlichkeit und Kostenbewusstsein wird hier also Personal- und Sachaufwand produziert wegen sage und schreibe einem Pfennig. In einem anderen Landkreis, wo es sich um ein Firmenfahrzeug handelte, wurde sogar noch ein Dienstfahrzeug bemüht, um an den Firmensitz zu fahren, um dort in Erfahrung zu bringen, wer Fahrer des Fahrzeugs war. Erst denken und dann tätig werden, vermeidet oft den sorglosen Umgang mit Steuergeld.

**Bund.** Anfang 2001 wollte das Bundesverteidigungsministerium das so genannte Weißbuch der Bundesregierung herausgeben und damit gegenüber dem Parlament, der Öffentlichkeit und den internationalen Partnern Deutschlands die sicherheitspolitischen Vorstellungen der Bundesregierung verdeutlichen. Doch die Strukturreform der Bundeswehr ließ den ursprünglich avisierten Veröffentlichungstermin wenig sinnvoll erscheinen. Daraufhin beschloss Verteidigungsminister Scharping, das Weißbuch erst nach Festlegung der neuen Kooperationsmodelle mit der Wirtschaft und den sich daraus ergebenden Struktur Anpassungen zu veröffentlichen. Dumm war nur, dass das Ministerium zum Druck des Weißbuchs bereits 316 Tonnen Papier gekauft hatte. Dieses liegt nun seit Oktober 2000 auf Halde, wofür bis heute Lagerungskosten in Höhe von 62.500 DM angefallen sind. Das Verteidigungsministerium rechnet den finanziellen Schaden schön: Hätte man das Papier nicht schon im September, sondern erst im Oktober 2000 bestellt, wären aufgrund der Marktpreisentwicklung statt 648.811 DM Beschaffungskosten von 685.467 DM entstanden. Noch günstiger wäre der Kauf allerdings geworden, wenn das Ministerium mit der Bestellung etwas gewartet hätte. Denn seit Jahresbeginn sind die Papierpreise wieder rückläufig und zwischenzeitlich sogar unter das Niveau von September 2000 gefallen.



# Fehlplanungen und Bauskandale

## Das passiert mit Steuergeldern

**Chemnitz.** Planungsfehler bei dem Neubau der Feuerwache III im Gewerbegebiet „Süd-West-Quadrant“ zur brandtechnischen Absicherung des Heckert-Wohngebietes führten zu einem fünfmonatigen Baustopp und geschätzten Mehrkosten von ca. 365.000 DM. Anwohner hatten gegen den Bau der 7,5 Mio. DM (davon rund 2 Mio. DM Fördermittel) teuren Feuerwache vor dem Verwaltungsgericht Chemnitz einen Baustopp erwirkt, weil ihrer Ansicht nach der Standort in unmittelbarer Nähe einer zusammenhängenden Wohnbebauung ungeeignet sei. Das Verwaltungsgericht Chemnitz folgte im April 2000 in einer Eilentscheidung der Klage der Anwohner. Vor allem Nachteilsätze führten zu einer Überschreitung der zulässigen Lärmgrenzwerte. Weiterhin wurden die eklatanten Planungsfehler der Stadt Chemnitz, welche die Lärmschutzmaßnahmen in der Planung schlichtweg vergessen hatte, gerügt. Formfehler bei der Einreichung der neuen Planungsunterlagen vor Gericht führten im Juni 2000 abermals zu einer Verlängerung des Baustopps. Seit Januar 2001 werden die Baumaßnahmen fortgeführt. Die geplante Fertigstellung wird sich um ca. ein halbes Jahr verzögern. Die der Standortentscheidung zugrunde liegenden Variantenuntersuchungen der Stadt vernachlässigten schlichtweg die im Bebauungsplan festgesetzten flächenbezogenen Lärmimmissionspegel. Der Leiter des Hochbauamtes Chemnitz, Dr. Günther Fröhlich: „Wir sind bei der Planung davon ausgegangen keine Lärmschutzmaßnahmen zu realisieren,



**Planungsfehler bei der Feuerwache**

um Kosten einzusparen.“ Die jetzigen Investitionskosten für die nachgeforderten Lärmschutzmaßnahmen von ca. 325.000 DM sieht er nicht als Mehrkosten an, „ ... hätte man sie im Vorhinein geplant, wären sie ebenso entstanden.“ Die Mehrkosten für den mehrmonatigen Baustopp beziffert er auf lediglich ca. 40.000 DM, da durch anderweitige Vergabe von Leistungen an die beauftragte Firma Schadensersatzforderungen abgewendet werden konnten. Nach dem Motto „was ich nicht sehen will, das sehe ich nicht“ oder „Augen zu und durch“ ist man wohl im Chemnit-



### Der Obersee in Bielefeld

zer Rathaus verfahren, als man den Standort für die neue Feuerwache III bestätigte. Die Standortvariantenuntersuchung ist eine schlichte Fehlplanung, da die Festsetzungen des Bebauungsplans „Süd-West-Quadrant“ ignoriert wurden und man auch bei Betrachtung der Umgebungsbebauung nicht auf die Idee kam, Investitionskosten für Lärmschutz einzukalkulieren. Bei einer vernünftigen Vorplanung hätte diese ggf. einen ganz anderen Vorzugsstandort zu Tage gebracht, den man in der Stadt aber nicht sehen wollte. Alles deutet auf ein Gefälligkeitsgutachten hin, zu Lasten von uns Steuerzahlern.

**Bielefeld.** Laut einer rund 380.000 DM teuren Machbarkeitsstudie kann unmittelbar am bereits vorhandenen Obersee ein weiteres Gewässer angelegt werden: der Untersee. Die Gutachter berechnen die Ausgaben für den Bau des Untersees mit gut 84 Mio. DM. Ihnen stehen Einnahmen von rund 36,3 Mio. DM gegenüber, wobei diese Kostenschätzung viele offensichtlich unsichere Faktoren bein-

haltet: Fördermittel, Erlöse aus dem Grundstücksverkauf, Zinskonditionen für Kredite. Inzwischen rechnen Kommunalpolitiker in Bielefeld damit, dass die tatsächlichen Baukosten sich auf 170 Mio. DM verdoppeln. Zudem fehlen in der Planung für das Naherholungsgebiet Spielmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, und die Prognose über die zu errichtenden Parkplätze erscheint den Fachleuten ebenfalls fehlerhaft. Der Stadtbetrieb Natur und Umwelt stimmt dem Verlust von Flächen in einem hoch klimaempfindlichen Bereich durch die vorgesehene Versiegelung nicht zu und sieht Probleme bei den vorgesehenen Ausgleichsflächen. Andere Kritikpunkte sind die ungeklärte nachhaltige Wasserqualität und mögliche Auswirkungen auf das Grundwasser. Ob der See überhaupt aus wasserrechtlichen Gründen zu genehmigen sei, sei in der Machbarkeitsstudie nicht hinterfragt worden, so der Werre-Wasserverband. Für den Bund der Steuerzahler ist eines klar: Auf Basis der auf zum Teil unsicheren Annahmen beruhenden Machbarkeitsstudie und der

von vielen Fachleuten formulierten Einzelkritik sollte von einem entsprechenden Baubeschluss Abstand genommen werden.

**Berlin.** Baukostenüberschreitungen sind in Berlin bei Bauprojekten der öffentlichen Hand leider nichts Neues. Das Projekt am Winterfeldtplatz „Erweiterung und Umbau der Schulanlage, Neubau einer Kindertagesstätte und einer Sporthalle“ ist ein Beispiel dafür. Die Architektur mag den Betrachter an die hängenden Gärten der Semiramis erinnern. So phantastisch das Äußere anmutet, so phantastisch sind auch die Kosten. Insgesamt waren für alles Baukosten in Höhe von 38,4 Mio. DM veranschlagt. Nun betragen sie rund 60,94 Mio. DM. (Zum Vergleich: Eine Sporthalle oder eine Kita „von der Stange“ kosten etwa 5-8 Mio. DM). Die Baukostenüberschreitung liegt damit bei 59 Prozent. Als maßgeblich für diese Überschreitung rügt der



**Eine unendliche Geschichte - das Dach der Sporthalle am Winterfeldtplatz**

Landesrechnungshof Berlin die unzureichende Kostenermittlung. Naheliegender ist, dass es sich hier um ein Prestigeobjekt handelt, dessen Kostenansatz von vornherein viel zu niedrig bemessen wurde. Ein Vorgehen zu Lasten der Steuerzahler, denn Bauprojekte werden nur bewilligt, wenn sie sich in einem vorgegebenen Kostenrahmen bewegen. Die wahren Kosten des Baukunstwerkes traten erst später in Form zahlreicher Nachträge zu Tage. Der zuständige Bezirksbaustadtrat Lawrentz nennt den Bau einen „handgeschmiedeten Rolls Royce“, in welchem nichts von der Stange komme, sondern alles individuell gearbeitet worden sei. Zusätzlich zu diesem Ungemach gesellt sich ein Rechtsstreit über Sanierungskosten der nagelneuen Anlage in Höhe von ca. 1,6 Mio. DM. Wer der Verantwortliche für den Schaden ist, der durch das undichte Dach entstand, muss wohl gerichtlich geklärt werden. In einem dem Bezirksamt vorliegenden Gutachten werden sowohl Planungs- und Überwachungsfehler als auch Ausführungsfehler als Schadensquellen genannt. Zu hoffen bleibt, dass nicht am Ende der Steuerzahler auch diese Summe noch übernehmen muss. In Zukunft will die Verwaltung bei der Kostenermittlung auf bestehende nationale Datenbanken zurückgreifen, wovon sie bisher noch keinen Gebrauch gemacht hat.

**Hemmingen (Landkreis Ludwigsburg).** Vermutlich 1,8 Mio. DM mehr muss die Gemeinde Hemmingen aus ihrem Steuersäckel für die Ortsbücherei und eine Gemeinschaftshalle aufwenden. Die Ortsbücherei dürfte statt der geplanten 4,1 Mio. DM rund 4,9 Mio. DM kosten. Für die Gemeinschaftshalle dürfte die Gemeinde am Ende wohl nicht nur die geschätzten 5,2 Mio. DM, sondern mindestens 6,2 Mio. DM berappen müssen. Auch wenn anscheinend 17 Mio. DM an Rücklagen vorhanden sind, ist diese bittere Pille für den Steuerzahler nicht leichter zu schlucken. In den

Gemeinderatssitzungen hat es deshalb an Schulzuweisungen nicht gefehlt. Da wurde die Auffassung vertreten, die Ausschreibung sei fehlerhaft gewesen, andere rügten die zu geringe Sorgfalt bei der Kostenkalkulation und die mangelnde Kostenkontrolle. Auch die tatsächliche Ausführung scheint entgegen der ursprünglichen Planung erfolgt zu sein; weitere Baumaßnahmen wurden nachgeschoben. Mag sein, dass solche Investitionen auf die Zukunft gerichtet sind und zu einer Verbesserung der Infrastruktur innerhalb der Gemeinde beitragen, jedoch sollte man im Umgang mit Steuergeld nie vergessen, dass es oft hart verdient werden muss.

**Pansdorf.** 66 Mio. DM soll sie kosten, die neue Gesamtschule in Pansdorf (Kreis Ostholstein). Was den Steuerzahler ärgert: Die Schule wird zusätzlich errichtet, obwohl es an den bestehenden Schulen keinerlei Platzprobleme gibt und auch künftig keine Schulklasse wegfallen wird. Der Grund für so viel wirtschaftliche Unvernunft ist der „Elternwille“. Das Kultusministerium in Kiel und die Kreisverwaltung in Eutin haben festgestellt, dass es zwar genug Nachfrage für eine Gesamtschule im südlichen Teil des Kreises gebe, dass das Interesse aber nicht groß genug sei, um eine bestehende Schule umzuwandeln. Die logische Folge der Schulbürokraten: Es muss ein neues Schulgebäude gebaut werden. Der überflüssige Schulbau ist aber nur der Anfang der Verschwendung: Da sich keine andere Gemeinde des Kreises fand, einen Standort für die neue Schule bereitzustellen, wird sie in dem 3.500-Einwohner-Ort Pansdorf gebaut. Dies hat zur Folge, dass 69 der 100 angemeldeten Schüler Anspruch auf eine staatliche Schülerbeförderung haben. Und wie man mit lediglich neun angemeldeten Schülern mit Gymnasialempfehlung später einmal die gymnasiale Studienstufe gestalten soll, ist selbst erklärten Gesamtschulbefürwortern schleierhaft. Der



### **Ist der Schulbau in Pansdorf noch zu stoppen?**

Widerstand gegen das Projekt kommt vor allem aus den umliegenden Gemeinden. Diese müssen künftig für Schüler an der Gesamtschule Schulkostenbeiträge bezahlen, ohne dass sich die Aufwendungen für die von ihnen getragenen Schulen reduzieren. Der ostholsteinische Gemeindetag befürchtet sogar eine Anhebung der Kreisumlage, da der mit 90 Mio. DM verschuldete Landkreis die Schulträgerschaft sonst nicht finanzieren könnte. Auffällig ist auch, dass bei der Beschlussfassung im Kreistag und bei Informationsveranstaltungen noch im Frühjahr diesen Jahres von Gesamtkosten von etwa 30 Mio. DM ausgegangen worden war. Die jetzt vorgelegte Haushaltsunterlage Bau ergibt unter dem Strich aber 66 Mio. DM Bau- und Einrichtungskosten. Diese Kostensteigerung nahm der direkt gewählte neue Landrat von Ostholstein zum Anlass, einen letzten Versuch zum Stoppen des Verschwendungsfalles zu unternehmen. Ob sich die finanzpolitische Vernunft jedoch noch durchsetzen kann, ist mehr als zweifelhaft.

**Altusried.** „Unwesentlich“ verkalkuliert hat sich offenbar der Markt Altusried beim Neubau der Freilichtbühne Altusried. Um die Zukunft des historischen Freilichtspiels zu sichern, beschloss der Altusrieder Gemeinderat 1997 einen Neubau durchzuführen. Man ging damals von einer Kostenschätzung in Höhe



### **Freilichtbühne Altusried - Fehlkalkulation nur „unwesentlich“**

von 5,64 Mio. DM aus. Schon bald nach Baubeginn stellte sich heraus, dass trotz vorgenommener Erkundungsbohrungen der Untergrund für die geplante neuartige Holzkonstruktion nicht tragfähig war. Für die Gründung (Pfähle und Stahlträger) schlugen zusätzlich 900.000 DM zu Buche. Als 1998 eine überarbeitete Kostenermittlung mit Gesamtkosten von immerhin schon 7,98 Mio. DM vorgelegt wurde, war man um Alternativen bemüht. Statt sich aber für eine kostengünstigere Variante zu entscheiden, beschloss der Gemeinderat an der bisherigen Holzkonstruktion festzuhalten, insbesondere deshalb, um einen bereits zugesagten staatlichen Zuschuss von knapp 1 Mio. DM nicht zu verlieren. Folge: Die Kosten liefen dem Marktgemeinderat immer weiter davon. Da von einer kurzfristigen Tilgung der Schulden vernünftigerweise nicht mehr auszugehen war und um weitere gemeindliche Aufgaben langfristig nicht zu beeinträchtigen, wurde die Gründung der „Allgäuer Freilichtbühne Altusried GmbH“ beschlossen. Alleiniger Gesellschafter mit einem Stammkapital von 1 Mio. DM ist der Markt Altusried.

Dieser Betrag wurde nicht in Form von Geld eingebracht, vielmehr wurde das Grundstück des Spielgeländes auf die Gesellschaft übertragen. Gleichzeitig übernahm der Markt Altusried die Bürgschaften für Darlehen der GmbH zum Bau der Freilichtspieltribünenanlage bis zur Gesamthöhe von 5,6 Mio. DM sowie die Bürgschaft für alle Verpflichtungen aus öffentlichen Förderungsbescheiden. Mit Beginn der Freilichtspielsaison 1999 wurde die Baumaßnahme fertig gestellt. Die Kosten belaufen sich insgesamt auf sage und schreibe 12,5 Mio. DM. Hiervon entfallen rund 7,7 Mio. DM auf reine Baukosten und rund 2 Mio. DM auf Baunebenkosten. Allein die technische Einrichtung (Beschallung, Beleuchtung usw.) kostete rund 1,4 Mio. DM, die betrieblichen Einbauten rund 500.000 DM sowie die Außenanlagen 400.000 DM. Wenn auch durch die Baumaßnahme jetzt mehr Zuschauer angezogen werden und schon im Spieljahr 1999 ein Überschuss von 1,2 Mio. DM erzielt werden konnte, wenn auch das „Kulturprogramm 2000“ einen Überschuss in Höhe von rund 530.000 DM einbrachte und der

Markt Altusried trotz der unerfreulicherweise gestiegenen Kosten in dem Bau der Freilichtbühne eine Investition sieht, die zum Wohle der Öffentlichkeit ist, rechtfertigt all dies nicht eine Baukostenexplosion von weit über 100 Prozent.

**Flensburg.** Das in der Kaiserzeit gebaute Flensburger Stadttheater war sanierungsbedürftig. Für 12,5 Mio. DM sollte eine neue Bühnentechnik installiert werden, im Zuschauerraum wurde ein neues Heizungs- und Belüftungssystem eingebaut, man brauchte mehr Platz für die Pausenversorgung, einen neuen Eingang, einen schöneren Balkon sowie größere Sanitäranlagen. Die Bauzeit war knapp bemessen, in nur zehn Monaten sollte die Grundsanierung abgeschlossen sein, damit die Inszenierungen weiterlaufen konnten. Schon bald stellte sich heraus, dass man die Schäden an der Bausubstanz gründlich unterschätzt hatte. Ein Teil des Gebäudes war auf Moorboden ohne die notwendige Pfahlgründung errichtet. Da sich die Vorderfront schon bedenklich absenkte, mussten zusätzlich 1,5 Mio. DM für die Fundamentsicherung



**Stadttheater Flensburg - Sanierungskosten laufen davon**

ausgegeben werden. Aber auch die Innenraumsanierung lief nicht wie geplant: Es kam zu erheblichen Plankostenüberschreitungen bei der Bühnentechnik, den Maler- und Bodenbelagsarbeiten. Durch die eingetretenen Verzögerungen konnte der Fertigstellungstermin nur durch Sonderschichten und Wochenendarbeit gehalten werden, zusätzliche Kosten liefen auf. Daher musste der Finanzausschuss noch weitere 1,25 Mio. DM Nachschlag gewähren, so dass sich die ursprünglichen Kostenansätze um über 20 Prozent erhöht haben. Selbstkritisch räumen die Verantwortlichen bei der hochverschuldeten Stadt Flensburg heute ein, dass der Zeitplan zu ehrgeizig gewesen sei. Zudem habe der Informationsfluss innerhalb der Hochbauabteilung nicht zufrieden stellend funktioniert. Der Oberbürgermeister hat nach eigenen Angaben eine stärkere Verantwortungsbündelung im Fachbereich veranlasst.

**München.** Einem Drama auf Kosten der Steuerzahler kommt die Sanierung der Münchner Kammerspiele gleich. Die 1996 gesetzte Kostenobergrenze von 147 Mio. DM für die Sanierung des Schauspielhauses und für den Neubau von Proben- und Werkstättegebäude war nicht mehr zu halten. Ende des Jahres 2000 war man schon bei Kosten von rund 170 Mio. DM für das Neu-/Umbauprojekt angelangt. Zwar trugen auch Firmenpleiten, Mehrwertsteuererhöhung, Gesetzesänderungen und Unvorhergesehenes im Laufe der Sanierung zu einer Kostensteigerung bei. Hinzu kamen Mehrkosten durch Planungsfortschreibungen und Preisniveaueinpassungen. Auch Sonderwünsche der Kammerspiele-Spitze vermehrten die Kosten. Der letzte Akt dieses Dramas ist jedoch noch nicht abzusehen. Mittlerweile ist mit einem Kostenaufwand von mindestens 215 Mio. DM zu rechnen. Wie teuer die Sanierung des gut 100 Jahre alten denkmalgeschützten Bauwerks letztlich kommen wird, ist noch unklar. Die Steuerzahler fragen



### **Kostendebakel bei den Kammerspielen in München**

sich, wie die Kosten bei der Sanierung der Kammerspiele der Stadt München so aus dem Ruder laufen konnten. Wenn auch jetzt die Landeshauptstadt München versucht, durch eine Untersuchung des Revisionsamtes Licht in das Dunkel dieser Baukostenexplosion zu bringen, ist es fraglich, ob – außer den Steuerzahlern – hierfür Verantwortliche noch zur Kasse gebeten werden können. Die Stadt München hat sich mit der Sanierung der Kammerspiele eine schwere Last auch in finanzieller Hinsicht aufgebürdet. Wären die zusätzlichen äußerst hohen Kosten bereits im Jahr 1996 bei der Entscheidungsfindung im Stadtrat bekannt gewesen, hätten auf jeden Fall klarere Verhältnisse bestanden und der Stadtrat hätte sich von vornherein auf diese Kostenbelastung einstellen können. Doch jetzt laufen die Kosten dem Stadtrat davon.

**Kronshagen.** Die Verwaltung der Gemeinde Kronshagen (12.300 Einwohner

am Stadtrand von Kiel) zog im Mai 2000 in das neu gebaute Rathaus. 13,5 Mio. DM hat sich die finanzkräftige Kommune den großzügigen Neubau kosten lassen. Darin enthalten sind auch die Lederessel für die Gemeindevertreter zum Stückpreis von 1.500 DM. Wenig Glück hat man jedoch mit der Verwertung des alten Gemeindehauses. Dieses steht immer noch leer! Die anfängliche Absicht, die Räumlichkeiten an örtliche Vereine und Verbände zu vermieten, scheiterte daran, dass diese nicht bereit und in der Lage waren, den geforderten Mietpreis zu entrichten. Auch für eine gewerbliche Vermietung fehlte es an Interessenten. Daraufhin entschloss sich die Gemeinde zum Verkauf des Gebäudes, das von einem Gutachter auf 2 Mio. DM geschätzt worden war. Aber trotz Einschaltung eines Maklerbüros und der Senkung der Kaufpreisforderung auf nur noch 1 Mio. DM gibt es bislang keinen potenziellen Käufer. Die Unterhaltungs- und Betriebskosten laufen weiter bei der Gemeinde auf.



**Kronshagen - Wohin mit dem alten Gemeindehaus?**

**Paderborn.** Aus 2,4 Mio. DM Baukosten mach 3,9 Mio. DM. Wie das geht? Man nehme ein ehemaliges Verwaltungsgebäude in Paderborn und baue es um in die städtische Galerie. An Pannen mangelte es dabei nicht: Zum einen war der Planungsvorlauf laut Rechnungsprüfungsamt viel zu kurz. Zum anderen wurde die Planung nicht rechtzeitig mit dem Zuschussgeber, dem Westfälischen Museumsamt (WMA), abgesprochen. Als das WMA während bereits laufender Arbeiten informiert wurde, stellte es Planungsmängel fest. Deren Beseitigung verursachte Kosten, die ursprünglich nicht einkalkuliert waren. Überhaupt lag organisatorisch einiges im Argen. So waren die Kostenvoranschläge nicht sorgfältig genug aufgestellt worden, manche Posten fehlten, bei anderen schwankten die Preise in den unterschiedlichen Kostenanschlägen um tausende von Mark. Dann fehlten die statischen Berechnungen und Zeichnungen für den Altbau, so dass man während der Bauarbeiten von „unerwarteten Problemen mit dem Baugrund“ überrascht wurde. Leistungen standen nicht im Leistungsverzeichnis für die Hauptarbeiten, die Auftragssumme stieg so nahezu um das Doppelte. Statt 300 Facharbeiterstunden wurden mehr als 2.800 Stunden ausgeführt. Die Stundenlohnzettel wurden anstandslos unterschrieben, manchmal bis zu einem Monat nach getaner Arbeit. Angesichts der durch dieses Chaos um 1,5 Mio. DM gestiegenen Baukosten zieht Paderborns Bürgermeister Konsequenzen: Die disziplinar- und haftungsrechtliche Seite des Falls wird geprüft und in Zukunft soll ein Projektmanagement Pannen verhindern.

**Berlin.** Die Topographie des Terrors in Berlin, eine internationale Dokumentations- und Begegnungsstätte, wird teurer als geplant. Die Baukosten waren laut Rechnungshofbericht mit 45 Mio. DM veranschlagt. Nunmehr sind 76 Mio. DM dafür vorgesehen. Nachdem sich zwi-

schzeitlich 90 Mio. DM mit steigender Tendenz abgezeichnet hatten, wurde letztes Jahr ein Baustopp verfügt mit der Maßgabe, erst weiterzubauen, wenn der finanzierbare Kostenrahmen festgelegt sei. Der Baustopp verursachte zusätzliche Kosten. Bedauerlicherweise vergingen Monate, ehe die Entscheidung gefällt wurde. Auch steht zu befürchten, dass diese Obergrenze wieder einmal nicht eingehalten wird. Es drängt sich der Eindruck auf, dass die Baukosten vor Baubeginn bewusst zu niedrig angesetzt worden sind, um überhaupt die Genehmigung zu erhalten. Von Anfang an stand fest, dass es sich hier um einen Experimentalbau handelt. Der Architekt Zumthor hatte eine solche Architektur zuvor nur auf Holzbasis entworfen und verwirklicht. Nun wird zum ersten Mal dieses Stabkunstwerk aus Beton errichtet. Alle nur im Entferntesten denkbaren Risiken hätten bei der Kostenermittlung mit einkalkuliert werden müssen. Aber auch die Folgekosten, die diese anspruchsvolle Architektur mit sich bringt, sind noch gar nicht abzusehen. Wessen Geldbeutel nur ein preiswertes Kleid von der Stange finanzieren kann, der kann sich kein maßgeschneidertes Designerkostüm leisten. Das Designerstück sich vorher billig zu rechnen und letztlich dann doch den wahren Preis zahlen zu müssen, bringt Verdruss und Haushaltsprobleme.

**München.** Die Kosten für den Neubau der Pinakothek der Moderne in München sind dem Freistaat Bayern offenbar aus dem Ruder gelaufen. Ursprünglich waren für den 1. Bauabschnitt rund 201 Mio. DM veranschlagt worden. Doch dieser – vom Parlament genehmigte – Kostenrahmen reichte offenbar nicht aus und musste um rund 36 Mio. DM auf 237 Mio. DM erhöht werden. Hiervon entfallen rund 6 Mio. DM auf zusätzliche Maßnahmen zur Verbesserung der Gebäudeausstattung, die allerdings aus zweckgebundenen Spenden finanziert werden können. An echter Kosten-





### **Den Verantwortlichen für die Kostensteigerung beim Neubau der Pinakothek der Moderne wird mit Regress gedroht**

erhöhung, zu Lasten der Steuerzahler, verbleiben somit knapp 30 Mio. (!) DM. Diese Kostenexplosion erregte auch die Gemüter im Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags, der zwar den Nachschlag genehmigt hatte, aber gleichzeitig die Bauverwaltung beauftragte, „die Gründe für die Kostensteigerung sowie die Verantwortung und evtl. Regressansprüche genau zu untersuchen und den nunmehr genehmigten Kostenrahmen verlässlich einzuhalten“. Auch dem zuständigen Bayerischen Staatsministerium des Innern muss diese unerwartete Kostensteigerung nicht ganz geheuer gewesen sein, denn es hat veranlasst, dass die „Aussagen der eingeschalteten Ingenieure und Architekten zur Kosten- und Terminalsituation überprüft und mögliche Regressforderungen gegenüber Firmen, Architekt und Ingenieurbüros untersucht werden“. Als erstes Arbeitsergebnis wurde festgestellt, dass die nun

genehmigten Gesamtkosten von 237 Mio. DM ausreichen sollen. Auch der Bayerische Oberste Rechnungshof wird sich in einem Sondergutachten mit der Baumaßnahme Pinakothek der Moderne befassen. Wenn auch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Kostensteigerung bei dem Neubau der Pinakothek der Moderne durch Einsparungen in anderen Bereichen kompensieren will, sind die zusätzlich erforderlichen knapp 30 Mio. DM zunächst von den Steuerzahlern aufzubringen. Der Bund der Steuerzahler begrüßt dabei ausdrücklich, dass von Seiten der Bayerischen Staatsregierung eine umfassende Ursachenforschung der eingetretenen Kostensteigerung betrieben wird. Dies darf jedoch nicht das Ende der Fahnenstange sein. Zumindest für den noch ausstehenden 2. Bauabschnitt sollten Lehren aus dieser drastischen Kostenexplosion gezogen werden, damit

zumindest dabei der Kostenrahmen strikt eingehalten wird.

**Cottbus.** Glanzvolle Zeiten hat sie erlebt, die im Oktober 1975 eröffnete Cottbuser Stadthalle. Jeweils rund 2.000 Besucher strömten zu Sportveranstaltungen und Fernsehshows in die größte Veranstaltungshalle der Lausitz. Allerdings gingen die Jahre nicht spurlos an dem inzwischen denkmalgeschützten Gebäude in der Cottbuser Innenstadt vorbei. In der zweiten Hälfte der 90er Jahre zeichnete sich ab, dass die Halle einer grundlegenden Sanierung und Modernisierung unterzogen werden musste. Insbesondere die Brandschutzvorkehrungen und die technische Ausstattung waren nicht mehr auf der Höhe der Zeit. Am 18. März 2000 wurde der Grundstein für das Sanierungsvorhaben gelegt. Geplant war, die Bauarbeiten, die 27 Mio. DM kosten sollten, im Oktober des Jahres 2000 abzuschließen. Soviel zur Planung. Die Realität: Am 11. Mai 2001 wurde die Stadthalle nach abgeschlossener Sanierung wieder eröffnet. Gekostet hat das Projekt am Ende deutlich mehr als 40 Mio. DM. Vorausgegangen war eine Serie von Pleiten, Pech und Pannen. Zunächst scheiterte Ende Februar des Jahres 2000 die Finanzierung durch ein Leasing-Modell, weil der Investor weder Baukosten noch Termine als gesichert und die Umsetzung der Stadthallensanierung insgesamt als gefährdet ansah. Die Stadt beschloss daraufhin, die Baukosten selbst durch Kredite zu finanzieren. Im September 2000 kündigte die Stadt den Vertrag mit der als Generalunternehmer beschäftigten Baufirma, da erst ein Fünftel der Sanierungsarbeiten erledigt war. Das Unternehmen sieht sich allerdings nicht verantwortlich, verweist auf unzureichende und falsche Planungsunterlagen und klagt inzwischen gegen die Stadt auf Schadenersatz. Offenbar gab es zwischen der auf Basis der historischen Bauunterlagen vorgenommenen Planung und dem, was tat-

sächlich vorgefunden wurde, zahlreiche Abweichungen. Eine umfassende Objektuntersuchung sei, so die Planer, aber auch nicht in Auftrag gegeben worden. Als „Murks“ bezeichnete der Cottbuser Oberbürgermeister die Vorgänge rund um die Sanierung. Wer der Beteiligten, von der Stadtverwaltung über die Stadtverordneten bis hin zu den beauftragten Planern und Bauunternehmen, welche Teile dieses „Murkses“ zu verantworten hat, wird genau aufzuarbeiten sein. Damit, dass zwei der drei mit der Stadthallensanierung befassten Beigeordneten zwischenzeitlich abgewählt wurden, ist es jedenfalls nicht getan. Auf eine Anfrage zum Thema erhielt der BdSt von der Stadt die Antwort, dass man sich wegen anhängiger gerichtlicher und außergerichtlicher Auseinandersetzungen derzeit außer Stande sehe, die gestellten Fragen zu beantworten. Die Stadt bittet dafür um Verständnis, „da durch die Veröffentlichung von Fakten und Sachverhalten auch die gegnerischen Parteien Informationen erhalten könnten, die sowohl der Stadt Cottbus als auch der CMT Cottbus GmbH (städtische Messe- und Touristikgesellschaft, d. Red.) in der Auseinandersetzung schaden könnten.“

**Garatshausen.** Wie erreicht man eine Kostenexplosion von fast 100 Prozent? Diese Herausforderung stellte sich dem Landkreis Starnberg bei der Installation eines neuen Bettenaufzuges im Kreisaltenheim Garatshausen. Das Kostenvolumen erhöhte sich bei diesem Projekt von veranschlagten 450.000 DM auf 890.000 DM. Wie konnte es dazu kommen? Anfang 1999 stimmte der Bauausschuss des Kreistages Starnberg dem Neubau eines Bettenaufzuges in Form eines Anbaues mit einem Kostenrahmen von rund 450.000 DM zu. Diese Mittel wurden in den Kreishaushalt 2000 eingestellt. Da allerdings die damals vorgelegte Planung nicht optimal erschien, wurde die Verwaltung durch den Bauausschuss be-



### **Kostenexplosion im Kreisaltenheim Garatshausen**

auftrag, eine wirtschaftliche Lösung unter Wahrung gestalterischer Gesichtspunkte zu erarbeiten. Dies hatte allerdings weitreichende finanzielle Folgen. Der Anbau eines Lifts sowie eines erweiterten Flurbereichs für eine Aufenthaltszone an den Altbestand wurde von der kreiseigenen Hochbauverwaltung als beste Lösung angesehen. Die Kosten dieses schließlich auch bauaufsichtlich genehmigten Vorhabens beliefen sich auf insgesamt sage und schreibe 890.000 DM. Dabei ist es auch zur Erteilung von im Haushalt 2000 nicht gedeckten Aufträgen gekommen. Ursachen dieser eklatanten Kostenexplosion: Zum einen wurde die Alternativplanung nicht durch eine ordnungsgemäße Beschlussfassung des Bauausschusses bzw. des Kreisausschusses abgedeckt. Die mit der Erarbeitung einer gestalterisch und wirtschaftlich vertretbaren Lösung beauftragte Verwaltung hätte den zuständigen Gremien – Bauausschuss/Kreisausschuss – die gewählte Lösung vorstellen

und die Mehrkosten darlegen müssen. Dieser eindeutige Verfahrensfehler lässt sich nicht wegleugnen. Zum anderen lag schlichtweg eine unvollständige Kostenschätzung vor. So wurden z.B. Planungskosten und Ingenieurleistungen nur mit 10.000 DM angesetzt, obwohl diese tatsächlich mit 120.000 DM zu Buche schlugen. Brandschutzauflagen führten ebenso zu Mehrkosten wie auch die Einplanung zusätzlicher Aufenthaltsbereiche etc. Wenn auch der Landrat des Landkreises Starnberg der Auffassung ist, dass durch das Fehlverhalten der Verwaltung kein wirtschaftlich relevanter Schaden entstanden ist und die beschlussabweichende Ausführung im Nachhinein von den zuständigen Gremien gebilligt wurde, kann dies über die rund 100-prozentige Baukostensteigerung nicht hinwegtäuschen. Solange die Steuerzahler hierfür aufkommen, spielen mangelhafte Kostenschätzung, Umgehung von Beschlussgremien und damit Kostenexplosionen scheinbar keine Rolle.

# Es ist ja nicht mein Geld

## Gedankenlosigkeit und Steuergelder

**Seiffen.** Immer neue Nachrichten aus dem Weihnachtsland Erzgebirge, keine Konsequenzen bei den Verantwortlichen: Im August 1999 wurde wegen finanzieller Unregelmäßigkeiten dem Bürgermeister Johannes Glöckner (parteilos) die weitere Amtsführung untersagt. Grund: Fördermittel von Bund und EU wurden nicht entsprechend dem Bewilligungszweck verwendet. In über 70 Projekten wurden Mehrkosten am Rat vorbei verursacht. Mehrere Millionen DM wird die Gemeinde an staatlichen Mitteln zurückzahlen müssen. Investitionen in ein Erlebnisbad und für das Haus des Gastes von rund 30 Mio. DM, ohne stimmiges Betreiberkonzept, führten die ursprünglich private Betriebsgesellschaft, in der sich neben dem Bürgermeister auch weitere Ratsmitglieder engagierten, in die Insolvenz. Durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, dem Landratsamt Mittlerer Erzgebirgskreis, wurden zwei Zwangsverwalter eingesetzt, die beide scheiterten. Nun führt die Gemeinde selbst das Bad und hat zeitweise Mühe, überhaupt Löhne zu bezahlen. Anstatt – wie vorhergesagt – kostendeckend zu arbeiten, fährt die Einrichtung jedes Jahr eine Mio. DM Defizit ein. Die Staatsanwaltschaft Chemnitz hat gegen den ehemaligen Bürgermeister von Seiffen Anklage wegen mehrfachen Betrugs erhoben. Die Ankläger werfen dem Ex-Rathauschef vor, Betrug begangen und dabei einen Schaden in Höhe von rund 4,8 Mio. DM angerichtet zu haben. Hauptanklagepunkt sei das Beantragen von Fördermitteln inklusive Mehrwertsteuer, obwohl dies wegen der bestehen-



**Seiffen - Immer neue Nachrichten aus dem Weihnachtsland im Erzgebirge, keine Konsequenzen bei den Verantwortlichen**

den Vorsteuerabzugsberechtigung nicht nötig gewesen wäre. Dass in unmittelbarer Nähe der tschechischen Grenze ein weiteres Erlebnisbad bei im Umkreis von 100 km vorhandenen mindestens vier Bädern und bei 15 DM Eintrittspreis nicht florieren würde, hätte zumindest die Sächsische Landesregierung und die fördermittelausreichende Stelle im Regierungspräsidium Chemnitz wissen müssen. Dabei scheinen es nicht nur zu großzügige Zuschüsse und eher sparsam ausgeübte Kommunalaufsicht zu sein, die Dresden sowie die Bezirksregierung in Chemnitz mit ins Zwielicht geraten las-

sen, sondern auch der Umstand, dass weder die Disziplinarvorgesetzten noch die ebenfalls ermittelnde Staatsanwaltschaft bisher abschließende Ergebnisse ihrer Ermittlungen bekannt gegeben haben.

**Lübeck.** 35.000 qm Bürofläche nutzt die Stadtverwaltung in der Hansestadt. Nach Zeitungsinformationen sind davon 11.000 qm angemietet – für 170.000 DM im Monat. Gleichzeitig stehen aber auch 4.300 qm städtischer Büroflächen leer. Der gravierendste Fall: Seit Herbst 1998 stehen 1.750 qm des ehemaligen Gesundheitsamtes an der Schmiedestraße leer, nachdem die 80 Mitarbeiter umgezogen sind. Das mit der Verwertung beauftragte Koordinierungsbüro Wirtschaft Lübeck hat bislang keinen Käufer gefunden, wie auch? Es ist noch nicht einmal eine Anzeige geschaltet worden! Nach eigenen Angaben wartet man auf ein Projektentwicklungskonzept. Durch die Zeitungsberichte aufgeschreckt haben die Politiker der Hansestadt gefordert, dass vorrangig stadteigene Büroflächen genutzt werden sollen, bevor bei Dritten Räumlichkeiten angemietet werden. Dazu wurde im März eine Anfrage an den Bürgermeister gerichtet, welche Immobilien derzeit leer stehen, warum sie nicht genutzt werden und wie hoch die Kosten für das Anmieten von anderen Räumen insgesamt sind. Der Bericht ist zur Chefsache erklärt worden und wird für die September-Sitzung der Bürgerschaft erwartet. Gerade dieses atemberaubende Tempo ist es, das die Stadt auf dem Immobilienmarkt so erfolglos macht. Schließlich fordert der Bund der Steuerzahler schon seit Jahren von der Hansestadt ein professionelles Gebäudemanagement. Bis dahin ist es bei der derzeitigen Geschwindigkeit aber noch ein weiter Weg.

**Mecklenburg-Vorpommern.** Das Landesförderinstitut von Mecklenburg-Vorpommern wurde nach der Wende gegründet und prüfte die Fördermittel-

anträge, die an das Wirtschaftsministerium in Schwerin gestellt wurden. Im April 2000 teilten die Staatssekretäre aus dem Wirtschaftsministerium und aus dem Finanzministerium auf einer Pressekonzferenz mit, dass die Zuständigkeiten und die Aufgabenpalette des Landesförderinstituts (LFI) im Rahmen einer organisatorischen Umorganisation erweitert würden. Gedacht war an die Ausreichung von Fördermitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern für alle Ministerien. Doch Behörden verteidigen nun mal ihre Position mit Hauen und Stechen. Vor allem die Ressorts für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei sowie für Arbeit und Bau mauernten hier bisher mit Erfolg. Die Hoffnung, dass im Laufe dieses Jahres durch ausführliche Chef-Gespräche die Widerstände überwunden seien, erfüllten sich nicht. Gespräche des Bundes der Steuerzahler Mecklenburg-Vorpommern in einzelnen Ministerien und mit den Fraktionsspitzen im Schweriner Landtag wichen eher einer Ernüchterung. Derzeit ist nicht erkennbar, wann die „Kleinstaaterie“ bei der Ausreichung von Fördermitteln des nordöstlichen Bundeslandes aufgegeben wird. Statt eine effiziente und wirtschaftliche Lösung anzustreben, werden die Fördermittelanträge weiter nach dem „Gießkannenprinzip“ bearbeitet. Doch nicht nur die unwirtschaftliche Bearbeitung von Fördermittelanträgen ist zu beklagen. Das Ministerium für Arbeit und Bau bedient sich der externen Firma BBJ-Service GmbH bei der Ausreichung von Fördermitteln des Arbeitsmarktes. Hier wurde gleich die politische Entscheidung über Förderschwerpunkte aus dem Ministerium ausgegliedert. Eine parlamentarische Kontrolle über diese Fördermillionen findet dann wohl nicht mehr statt. Überhaupt glänzt das Ministerium für Arbeit und Bau durch von kontrollierter Verwaltungspraxis abweichenden eigenen Vorgehensweisen. Mit der so genannten „Ehefrauen-Affäre“

wurden nicht nur personelle Verbandlungen der Ministeriumsspitze mit Zuwendungsempfängern bekannt. Auch der gravierende Anstieg der ausgereichten Fördermittel an einen Bildungsträger, deren Geschäftsführerin die Ehefrau des zuständigen Staatssekretärs ist, ließ die Öffentlichkeit aufhorchen. Bei der Untersuchung dieser Vorgänge kann man nur sagen: „Ungeschickt lässt grüßen!“ Erst wurde eine dreiköpfige Arbeitsgruppe mit dem Staatssekretär an der Spitze eingesetzt. Nach öffentlicher Kritik, dass diese Gruppe ja wohl kaum den angegriffenen Staatssekretär überprüfen könne, bemühte man die Innenrevision des Ministeriums für Arbeit und Bau. Auch hier zeigte sich keinerlei Fingerspitzengefühl dafür, dass man sich einfach nicht selbst überprüfen kann. Nach Tagen mit täglich neuen Hiobsbotschaften aus diesem Fachministerium bequemte man sich endlich, den unabhängigen Landesrechnungshof mit der Untersuchung dieser Affäre zu beauftragen. Damit besteht die berechtigte Hoffnung, nicht nur Klarheit in die eigenwillige Förderpraxis dieses Minis-

teriums zu bringen. Auf weitere persönliche Verflechtungen zwischen Mitarbeitern des Ministerium und Fördermittelpfänger darf man gespannt sein. Allerdings sollte der Landesrechnungshof diese Untersuchung nicht nur im Ministerium für Arbeit und Bau, sondern in allen Ministerien mit gut gefüllten (europäischen) Fördertöpfen durchführen und die Position des LFI innerhalb des Geschehens um Ausreichung von Fördermitteln stärken und weiter ausbauen.

**Iphofen.** Ob „Klohäuschen“, „Abort“, „Toilettenanlage“ oder „stilles Örtchen“ – wie man es auch nennen mag – Derartiges errichtet die Stadt Iphofen am Busparkplatz, in unmittelbarer Nähe zur historischen Stadtmauer. Die Toilettenanlage besteht aus zwei separaten Bauteilen in Holzständerkonstruktion mit Ziegelsatteldach. Es ist jeweils das Damen-WC mit Wickelgelegenheit mit der Behindertentoilette und das Herren-WC mit dem Putzraum in einem Gebäude kombiniert. Die Ausstattung entspricht modernen Hygienestandards

### **Iphofen - eine Toilettenanlage für rund 320.000 DM**





### **Jugendbildungs- und Sportstätte in Ronneburg - für die Steuerzahler sehr teuer**

mit berührungslosen Armaturen. Um auch Randalierern keine Chance zu geben, sind die Becken vandalensicher in Edelstahl statt in Porzellan eingerichtet. Ergänzt wird die Anlage durch eine Annahmestation für Fäkalabwässer aus Wohnmobilen. Die Kosten für diese Toilettenanlage belaufen sich auf rund 320.000 DM, worin auch die Kosten für Zu- und Ableitungen für Wasser und Kanal im Trennsystem und Strom enthalten sind. Wenn auch die Stadt Iphofen nach Angaben ihres Bürgermeisters ca. 200.000 Tagestouristen und 45.000 Übernachtungen pro Jahr zu verzeichnen hat und von daher die Notwendigkeit einer öffentlichen Toilettenanlage unstrittig ist, erscheint der Preis für die Iphofener WC-Anlage zu hoch, bekommt man doch in der Umgehung Iphofens für diesen Preis zu einem Klo noch zusätzlich ein kleines Einfamilienhäuschen dazu.

**Main-Kinzig-Kreis.** Anfang der siebziger Jahre entschloss sich der Kreis zu der Errichtung einer großzügigen Jugendbildungs- und Sportstätte in Ronneburg. Für 20 Mio. DM entstand im Städtedreieck Hanau, Gelnhausen und Büdingen ein Komplex, der mehrere Häuser zur Übernachtung von über 120

Personen enthält. Die ebenfalls neu errichteten Säle sowie Sport- und Freizeiteinrichtungen legen nahe, dass eigentlich noch viel mehr Unterkünfte erbaut werden sollten. Immerhin ist der Speisesaal auf 200 und der Veranstaltungssaal auf 300 Personen ausgerichtet. Natürlich besitzt das eigene Stadion eine 400 m Kunststofflaufbahn und ist ebenso wie die beachtliche Turnhalle mit einer großen Zuschauertribüne versehen. Nicht fehlen durften auch ein Hallenbad, Tennisplätze und eine große Saunanlage. Und weil im Kreis die Möglichkeiten für den Wintersport begrenzt sind, baute man noch eine Anlage für über 100 Personen in Bernau im Hochschwarzwald. Was einst im großen Maßstab geplant war, fristet aber seit langem ein trauriges Dasein. Weil sich das Freizeitverhalten änderte, ging das Konzept nicht auf, und Gruppen und Vereine des Kreises nahmen die Unterbringung in den Vier-Bett-Zimmern nicht an. Jetzt werden die Sport- und Freizeiteinrichtungen fast nur noch als Schullandheime genutzt, wobei die Durchschnittserlöse pro Übernachtung inklusive Vollpension bei 35 DM liegen. Der Sonderangebotspreis in Bernau liegt sogar nur bei 29 DM pro Person. Doch selbst dafür ist die Nachfrage aus dem Kreis viel zu gering. So

kommen von den 60 Übernachtungsgästen (zu 90 Prozent Kinder und Jugendliche), die umgerechnet aufs Jahr täglich die Einrichtung in Ronneburg nutzen, nur 50 Prozent tatsächlich aus dem Kreis – ein Verhältnis, das auch auf die Übernachtungsgäste in Bernau übertragbar ist. Aber auch die Schulklassen verweilen immer kürzer. Also hat man nach Alternativen gesucht. Während man in Bernau 25 Prozent der Betten und entsprechend Personal abgebaut hat, erschloss man in Ronneburg eine neue Einnahmequelle. Seit 1981 beherbergt die Einrichtung Asylbewerber, heute noch 30 an der Zahl. Aber beide Maßnahmen konnten die laufenden Ausgaben nicht annähernd decken. Immerhin beträgt das strukturelle Defizit über 2 Mio. DM im Jahr. Ursächlich dafür sind neben der Unterhaltung der überdimensionierten Anlagen insbesondere der für entsprechende Einrichtungen viel zu große Personalkostenanteil; allein in Ronneburg sind es 14,6 Vollzeitstellen. Auf Anfrage des Bundes der Steuerzahler Hessen zu den Zuschüssen der beiden Einrichtungen des Kreises erklärte Landrat Eyerkauf, dass er diese als „zuschussgeborene Sozialeinrichtungen“ verstehe. Stellt sich nur die Frage, wie viele sozial Benachteiligte des Kreises die Einrichtungen überhaupt nutzen? In anderen Bundesländern werden die Urlaube von sozial schwachen Familien pro Familienmitglied und Urlaubstag mit zwischen acht (Niedersachsen) und 35 DM (Rheinland-Pfalz) bezuschusst. In den Freizeiteinrichtungen des Main-Kinzig-Kreises wird, selbst wenn man den Zuschuss auf alle Nutzer aus dem Kreis umlegt, der Maximalbetrag um das Dreifache überschritten.

**Zierenberg (Landkreis Kassel).** In vielen Städten und Gemeinden gibt es ihn, den Investitionsstau bei der Unterhaltung öffentlicher Gebäude. Um so erfreulicher scheint es auf den ersten Blick, dass das Hessische Finanzministerium in den

Substanzerhalt einer seiner Immobilien investierte. So wurden beim Landesjugendhof Dörnberg in den letzten Jahren u.a. Wege instand gesetzt und Dächer erneuert. Die letzte „Bauunterhaltungsmaßnahme“ erfolgte im September 2000. Kostenpunkt 122.000 DM, davon entfielen allein rund 50.000 DM auf Pflasterarbeiten einer Hoffläche. Die Sache hat nur einen Schönheitsfehler: Das Land Hessen will sich von dieser Immobilie trennen und bietet den Jugendhof seit geraumer Zeit im Internet zum Verkauf an. Nicht nachvollziehen lässt sich auch, weshalb die ca. 400 qm große Hoffläche mit sehr teuren roten Steinen gepflastert wurde. Im Interesse der Steuerzahler hätte man zunächst die Kaufverhandlungen für die Landesimmobilie abwarten sollen. Keiner kann heute sagen, ob und wie der Jugendhof Dörnberg einmal genutzt wird.

**Bund.** Die seitens der Deutschen Bahn AG zur Verschrottung vorgesehene Lok 142 248 hätte dem Schicksal der Verschrottung entgehen können, weil ein potenzieller Käufer existierte, der diese Lok für 100.000 DM kaufen wollte. Nachdem



**Deutsche Bahn AG - Lok lieber verschrotten als verkaufen**



die Verkaufsverhandlungen wegen Differenzen über die Preisvorstellungen scheiterten – die DB AG wollte dem Interessenten die Lok für nicht weniger als 700.000 DM überlassen – entschloss man sich seitens der Bahn dazu, die Lok verschrotten zu lassen, was 7.000 DM kostete. Damit ist der massiv am Steuertropf hängenden Deutschen Bahn AG ein vermeidbarer finanzieller Schaden in Höhe von 107.000 DM entstanden, der sich aus den Kosten der Verschrottung und der entgangenen möglichen Einnahme bei Veräußerung zusammensetzt. Die Bahn begründet ihre Entscheidung damit, dass sie zu verschrottende Loks zur Ersatzteilbeschaffung ausschachtet. Ob dieses Verfahren den Verzicht auf Mehreinnahmen in Höhe von 100.000 DM rechtfertigt, ist zumindest fraglich. Viel wahrscheinlicher ist jedoch, dass die Bahn potenziellen Wettbewerbern auf diesem Wege keine Fahrzeuge zur Verfügung stellen und damit den Marktzutritt erschweren möchte. Kein feiner Zug!

**Bund.** Die Werbekampagne „Die neue Rente: Solidarität und Gewinn“, die schon einen Tag nach dem Kabinettsbeschluss zum Rentenkonzept am 23. November 2000 gestartet wurde, hat die Steuerzahler 9,7 Mio. DM gekostet. Bei so viel Werbeaktionismus hat sich die Bundesregierung allerdings selbst überholt: Von den im Rahmen der Kampagne für 129.000 DM gedruckten Broschüren musste nämlich die Hälfte wieder eingestampft werden, da das endgültige Reformpaket noch gar nicht alle notwendigen parlamentarischen Hürden genommen hatte und deshalb Änderungen notwendig wurden. Macht noch mal 4.500 DM, die die Steuerzahler für die Vernichtung der inhaltlich falschen Broschüren zu zahlen hatten.

**Bund.** 332.213 DM kostete das kostenlos versandte, 185 Seiten starke, bunt gebilderte Buch „Europa-Werte-Wege-Perspektiven“ die Steuerzahler, das die

Bundesregierung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit verteilte. Sicherlich hätte dieses beachtliche Werk des Historikers Carsten Peter Thiede auch in der Abteilung für Europäische Geschichte einer gut sortierten Buchhandlung reißenden Absatz gefunden. Warum die Kosten von Druck, Veröffentlichung und Vertrieb dieses Dossiers allerdings auf die Kappe der Steuerzahler gehen, ist nicht nachvollziehbar. Die Bundesregierung möchte laut einer Stellungnahme zu unseren Vorwürfen auf diese Weise jedenfalls „auch in den kommenden Jahren die Wertegemeinschaft Europa thematisieren.“

**Betheln.** Die Gemeinde Betheln (Landkreis Hildesheim) konnte der Versuchung nicht widerstehen, Fördermittel aus dem EU-Programm zur Entwicklung typischer Landschaften und der ländlichen Räume mitzunehmen. Anders ist es nicht zu erklären, dass sich die ländliche Gemeinde im Oktober letzten Jahres eine komfortable Wanderschutzhütte und Grillhütte in Massivbauweise für über 234.000 DM gönnte. Ursprünglich sahen die Pläne bei Eigenfinanzierung 75.000 DM vor. Doch nach Zusage von Fördermitteln aus dem EU-Programm schlugen die Kosten des Projektes wegen eines zunächst nicht vorgesehenen Parkplatzes nunmehr mit rund 160.000 DM zu Buche. Zusätzliche Auflagen der EU taten ihr Übriges dazu, dass die Kosten letztlich auf über 234.000 DM geklettert sind. So durfte das Dach der Grillhütte nicht wie vorgesehen mit der günstigeren Bitumenpappe, sondern musste mit teuren Tonziegeln belegt werden. Zudem mussten die in Eigenleistungen geplanten Arbeiten durch Handwerksbetriebe ausgeführt werden. Zum Schluss bleiben 90.000 DM Kosten an der Gemeinde Betheln hängen. 116.580 DM kommen aus dem Förderprogramm und 30.000 DM haben Bürger der Gemeinde gespendet. Die Steuerzahler hätten sich mehr Zurückhaltung gewünscht.



### Beim Kloster Knechtsteden griff das Land tief in die Taschen der Steuerzahler

**Holtland.** Zuschüsse aus dem Topf des Dorferneuerungsprogramms haben der Gemeinde Holtland im Landkreis Leer den Bau einer sage und schreibe 254.321 DM teuren Fahrradremise mit 50 Stellplätzen ermöglicht. Aus Sicht der Steuerzahler hätte eine einfache und kostengünstige Ausstattung ihren Zweck allerdings ebenso gut erfüllt. Der Bürgermeister der Gemeinde mit 2.218 Einwohnern hat eingeräumt, dass kostengünstigere Varianten möglich, diese dann aber im Rahmen des Dorferneuerungsprogramms nicht förderungsfähig gewesen wären. Der im Frühjahr 2001 aufwändig gebaute und komfortable Fahrradunterstand besteht aus gemauerten Wänden, in denen die Ständer eingelassen sind und aus einem Ziegeldach, welches auf dicken Balken ruht. Des Weiteren wurden eine große Ortsinformationstafel, zwei kleinere Aushangkästen, eine Telefonzelle und eine Sitzgelegenheit eingebaut. Jeder Stellplatz kostet damit den Steuerzahler 5.086 DM.

**Dormagen.** Siehe, der Verführer schläft nicht! Für die „Euroga 2002 plus“ greift das Land Nordrhein-Westfalen tief in die

Kasse und fördert manche Projekte mit bis zu 80 Prozent – und verführt Städte zu Investitionen, die sie sich sonst nie leisten würden. Wie Dormagen. Das Kloster Knechtsteden soll für die Euroga saniert werden: Ein neuer Schulweg soll quer über eine Wiese führen, weil die Stadt es für zu gefährlich hält, dass die Gymnasiasten wie seit eh und je über den Bürgersteig an der kaum befahrenen Straße zu ihrer Schule gehen. Die großen Parkplätze scheinen noch nicht groß genug und sollen erweitert werden – und das, obwohl besonders Radfahrer erwartet werden. Hauptwege und Zufahrt des Klosters erhalten ein Basaltsteinpflaster. Besonders marode sind die Fahrbahnen allerdings nicht, und da die Autos ohnehin demnächst nicht mehr in das Klostergelände fahren sollen, dürften die Wege keinen starken Belastungen mehr ausgesetzt sein. Außerdem werden ehemalige Landwirtschaftsgebäude saniert und in eine Theaterscheune, eine Festhalle und ein Heuhotel umfunktioniert. Die Stadt muss 1,3 Mio. DM für die Baumaßnahmen aufbringen, der Spiritanerorden beteiligt sich mit 300.000 DM – und das Land zahlt gut 4,35 Mio. DM.

# Verschwendung ohne Tempolimit

## Steuergeldverschwendung im Verkehr

**Kassel.** Gleich zwei Vorhaben auf Kosten der Steuerzahler leistete sich die Kasseler Verkehrs-Gesellschaft (KVG) in diesem Jahr. So entstanden bei der baulichen Aufwertung der Friedrich-Ebert-Straße in Kassel Mehrkosten von 30.000 DM. Denn nach Abschluss der Neugestaltung stellte die KVG fest, dass der neu geschaffene, zwei Meter breite Parkstreifen zu knapp bemessen war. Zwar entsprach er den gesetzlichen Vorgaben, ragte ein Auto aber nur wenige Zentimeter in die Fahrbahn hinein, konnte die Straßenbahn nicht mehr vorbeifahren. Im Frühjahr wurde die Friedrich-Ebert-Straße erneut zur Baustelle, um den Abstand zum Gleiskörper um 30 cm zu verbreitern. Im Stadtteil Forstfeld in Kassel platzierte die KVG eine neue Buswarte-halle direkt auf dem Gehweg. Damit verblieb den Fußgängern im Forstbachweg nur noch eine Durchgangsbreite von 90 cm zwischen Straßenrand und Wartehalle. Aus Gründen der Verkehrssicherheit muss die Durchgangsbreite aber mindestens 1,30 m bei beengten Verhältnissen und ansonsten 1,50 m betragen. Nach Auskunft der KVG kam es zu dieser „Planungspanne auf Grund von Informationsdefiziten zwischen KVG, der Stadt Kassel und der ausführenden Firma“. Jetzt wird die Wartehalle nach hinten versetzt, damit der Fußgängerweg wieder eine Breite von 2,70 m hat. Die Gesamtkosten für diese Fehlplanung belaufen sich auf ca. 850 DM netto.

**Traunreut.** Gleichsam „schneller als die Bahn erlaubt“ wurde in Traunreut im Herbst letzten Jahres der neue Bahnüber-

gang an der Porschestraße fertig gestellt. Wer aber glaubte, diesen Bahnübergang ab Fertigstellung auch entsprechend nutzen zu können, hat sich geirrt. Leider konnte die erforderliche Signalanlage, die vor herannahenden Zügen warnen soll, nicht rechtzeitig geliefert werden. Es kam daher wie es kommen musste: Der tiefbautechnisch fertiggestellte Bahnübergang musste gesperrt werden. Bis zur Lieferung und Installation der Signalanlage hätte der Bahnübergang nur bei einer Postensicherung für den Verkehr freigegeben werden können. Dies lehnte die Stadt Traunreut jedoch verständlicherweise aus Kostengründen ab. Die Leidtragenden der mangelnden Koordination zwischen der Stadt Traunreut, die für die Straßenbauarbeiten verantwortlich zeichnet, und der Deutschen



**Ärgerliche Planungsmängel beim Bahnübergang in Traunreut**

Bahn AG, die für die Bahnübergangssicherung zuständig ist, sind letztlich die Bürger Traunreuts. Sie können nur hoffen, dass die Installation und Inbetriebnahme der Signalanlage zum versprochenen Zeitpunkt im August 2001 erfolgt ist und die Straßensperre wieder aufgehoben wurde. Damit kommen dann auch die Bürger Traunreuts, die den Übergang bislang unter Gefährdung ihres Lebens widerrechtlich nutzten und die Absperrung gleichsam als Hürde überwandten, sicher über die Gleise. Dieses Beispiel sollte sowohl den Kommunen, als auch der Deutschen Bahn AG eine Lehre sein, damit zumindest künftig aus Koordinationsmangel derartige Schildbürgerstreiche zum Leidwesen der Bürger vermieden werden.

**Osnabrück.** Zahlreiche Verfehlungen und Versäumnisse der Stadt Osnabrück sowie eine außergewöhnliche Vertragsgestaltung sind für die Kostensteigerung von rund 600.000 DM bei der Modernisierung der zentralen Fußgängerzone verantwortlich. Die Gesamtkosten der von ansässigen Geschäftsleuten mitfinanzierten Maßnahme zur Attraktivitätssteigerung werden voraussichtlich auf über 7,2 Mio. DM ansteigen. Die Stadt Osnabrück hatte einer privaten Baugesellschaft die Bauherrenträgerschaft im Wege eines privatrechtlichen Vertrages übertragen, um in den Genuss steuerlicher Vorteile zu gelangen. Obwohl die Stadt dadurch nur noch mittelbar Einfluss auf das Vorhaben ausüben konnte, blieb das Kostenrisiko an ihr hängen. Rechnungsprüfer bemängelten das fehlende Kostencontrolling, nachdem wiederholt Wünsche und Forderungen in die Ausführungsplanung einfließen, die hinsichtlich ihrer Mehrkosten nicht abgesichert waren. Letztlich war die Kostenermittlung wie auch die Kostentransparenz nicht planungssicher bzw. sichergestellt. Derzeit läuft ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen den vom Dienst suspen-

dierten Leiter des Tiefbauamtes. Für die Steuerzahler insgesamt eine bittere und unnötige Erfahrung.

**Ochsenfurt.** Gokart-Bahn oder geniale Zwischenlösung? Die Durchfahrt durch die Altstadt von Ochsenfurt, die trotz der schon bestehenden altstadtnahen Umgehungsstraße, der Südtangente, nach wie vor als Staatsstraße gewidmet ist, verkräftete an jeder Stelle einen Begegnungsverkehr. Dies ging jedoch auf Kosten der Fußgänger. Eine Umwidmung der Altsstadtdurchfahrt ist daher beabsichtigt. Die anschließenden Umbaumaßnahmen für Hauptstraße und Marktplatz erfordern umfangreiche Planungen. Eine Umsetzung dürfte – optimistisch gerechnet – erst in drei bis fünf Jahren stattfinden. Um während dieses Zeitraums weitere Flächen für Fußgänger zu gewinnen, wurden bestehende Gehsteige und Flächen vorübergehend vergrößert. Es wurden Provisorien dergestalt angelegt, dass an den Straßen neben den Bordsteinen vor verbreiterten Gehsteigen Plastikborde mit reflektierenden Rechtecken angebracht wurden. Die hierdurch zusätzlich gewonnenen Flächen wurden mit Asphalt verfüllt. Auch die Fläche vor dem historischen Rathaus, auf der erst vor wenigen Jahren ein neuer Pflastersteinbelag aufgebracht worden war, wurde teilweise zuasphaltiert. Einhergehend mit einer Einbahnstraßenregelung und den hellen Leuchtmarkierungen an den Bordsteinkanten hatte der Betrachter eher den Eindruck, er befinde sich auf einer Gokart-Bahn, wenn er die Altstadt von Ochsenfurt durchfuhr. Um diesen Eindruck zu vermeiden, ließ die Stadt Ochsenfurt die hellen Markierungen auf den Elastikbordsteinen schwarz überstreichen. Die Kosten für diese Straßenbaumaßnahme, die ja nur eine Übergangslösung darstellt, betragen auch „nur rund 65.000 DM“. Neben dem optisch nicht gerade geglückten Erscheinungsbild bei der neuen provisorischen Altsstadtdurchfahrt von



### Die Gokartbahn in Ochsenfurt

Ochsenfurt fragen sich die Ochsenfurter Steuerzahler, ob nicht der ursprüngliche Zustand der Altortdurchfahrt auch noch für die nächsten Jahre hätte beibehalten werden können bis die endgültige neue Herstellung von Hauptstraße und Marktplatz erfolgt. Die eingesparten Kosten für das Provisorium hätten dem Stadtsäckel zweifellos gut getan.

**Schwerin.** Im Fahrplan der Deutschen Bahn AG sind zwischen dem Hauptbahnhof Schwerin und dem neuen Haltepunkt Schwerin-Mitte 3 Minuten ausgewiesen. Hierbei geht die meiste Zeit für das Anfahren und Bremsen der Züge drauf. Zu Fuß würde man auch in einigen Minuten die wenigen 100 m Entfernung zurücklegen können. Doch hat dieser neue Haltepunkt immerhin 5 Mio. DM Investitionskosten erfordert, die ausschließlich aus dem Landeshaushalt von Mecklenburg-Vorpommern geflossen sind. Während das Wirtschaftsministerium die Nutzung des Haltepunktes ausschließlich durch Züge des Nahverkehrs und der Erschließung des Stadtzentrums Schwerins begründet, betont die Deutsche Bahn AG in Presstexten, dass jetzt

hier alle Züge des Regionalverkehrs halten. Kühn verweist die Bahn auf Angaben des Wirtschaftsministeriums von bis zu 1.500 Reisenden pro Tag an diesem Haltepunkt. Regelmäßige Nutzer der Nahverkehrszüge von Hamburg nach Schwerin müssen da wohl immer aus dem falschen Fenster geschaut haben, erkennbar sind bei jedem Halt zu unterschiedlicher Tageszeit nur ganz wenige Fahrgäste. Da ist schon eine größere Verwirrung bei Reisenden aus Richtung Hamburg zu erkennen. Aus Hamburg kommend, wird als erster Halt in der Mecklenburg-Vorpommerschen Landeshauptstadt der Haltepunkt Schwerin-Süd ausgerufen. Bei dem folgenden Halt Schwerin-Mitte ist dann nervöses Rückfragen bei Mitfahrgästen zu beobachten, ob man denn jetzt in der Landeshauptstadt Schwerin aussteigen müsse oder ob noch ein weiterer Bahnhof an der Strecke läge. Bei näherem Hinsehen kann man die Formulierung „Erschließung des Stadtzentrums Schwerin“ auch als Personen-Bahnanschluss für ein nahe gelegenes Einkaufszentrum sehen. Auf keinen Fall darf man diese 5-Millionen-Investition isoliert betrachten. Für weitere



### **Teurer Haltepunkt in Schwerin**

11 Millionen wird der Hauptbahnhof Schwerin erweitert und erhält eine neue Empfangshalle West. An diesen Kosten beteiligt sich das Land Mecklenburg-Vorpommern mit zusätzlichen 3,8 Mio. DM. Aber auch hier fehlt es nicht an einer bürokratischen Begründung für die Notwendigkeit dieser Baumaßnahmen. Das Zauberwort: Die Bauprojekte müssen getrennt bewertet werden. Hauptbahnhof und Empfangshalle sind nämlich ein Projekt der DB-Station & Service AG, während für den Haltepunkt Mitte die Landesregierung in Schwerin Besteller der Infrastrukturveränderung ist. Fazit: Es wurden 5 Millionen für einen überflüssigen Bahnhof/Haltepunkt ausgeben.

**Magdeburg.** Ein funkelneuer Haltepunkt Magdeburg-Herrenkrug wurde an der Bahnstrecke Magdeburg-Berlin zur BUGA 2000 in Sachsen-Anhalts Landeshauptstadt geschaffen. Von dort aus sollten die Gäste der Bundesgartenschau umweltfreundlich das Areal im Osten der Stadt erreichen. Zwar

hielten dort dann auch täglich 88 Nahverkehrszüge und sogar vier ICE, doch nur einen Sommer lang. Im Übrigen hielt sich die Inanspruchnahme des 2,9 Millionen teuren Haltepunkts in Grenzen. Spätestens seit Herbst vergangenen Jahres unterbrechen hier nur noch zwei Nahverkehrsverbindungen mehrmals täglich ihre Fahrt. Völlig ausreichend, meinen die Nahverkehrsexperten zur Rechtfertigung. Der Besucherstrom aus der Region zum Elbauenpark ist ohnehin recht dünn geworden, und auch die potenziellen Nutzer aus der benachbarten Fachhochschule oder aus der kleinen Ansiedlung scheinen lieber mit dem Auto oder der Straßenbahn als mit der Bahn zu fahren. Fast 3 Mio. DM für ein halbes Jahr wirklicher Nutzung durch die Bahn hatten damals schon Kritiker auf den Plan gerufen, da sie in diesem Bauwerk einen typischen Fall von Steuergeldverschwendung vermuteten. Sie sollten leider Recht behalten.

**Remscheid.** Auf 4,9 Mio. DM stiegen die Kosten für den Ausbau der Alleestraße in

Remscheid. Höherwertiges Straßenpflaster wurde nachträglich für die „gute Stube“ bestellt – Mehrkosten: 306.000 DM. Straßeneinmündungen wurden verbreitert – Mehrkosten: 227.000 DM. Für die Umsetzung des Kunstwerks „Stuhl Anatol“, die Umsetzung der Plastik „spielende Kinder“ und die Technikinstallation beim Kugelbrunnen wurden 36.000 DM mehr benötigt als geplant. Bei Ausschachtungen wurde teerhaltiges Material gefunden und untersucht – Kosten: 69.000 DM. Falsch geplant waren die Begrünungsmaßnahmen und die Kosten für Spielgeräte, Fahrradständer und Papierkörbe waren falsch veranschlagt – Mehrkosten: 52.000 DM. Auch mit der Bauplanung hatten die Remschei-



**Teuer umgesetzt - der Stuhl Anatol**

der Schwierigkeiten. Während des Ausbaus der Alleestraße liefen gleichzeitig zwei weitere größere Hochbauvorhaben. Hierdurch ergaben sich kostenpflichtige Baubehinderungen in Form zusätzlicher Vergütungsansprüche – Mehrkosten: 280.000 DM. Vergessen hatten die Stadtplaner die Poller zum Schutz der Gebäude – Mehrkosten: gut 47.000 DM. Nachträglich teurer wurde auch noch ein Brunnen mit Lichtsäule, weil die Kosten für die Natursteinverkleidung des Brunnens vom Architekten falsch kalkuliert worden waren – Mehrkosten: 72.500 DM. Peu à peu läpperten sich so Mehrkosten von mehr als einer Million DM zusammen, die vor allem dadurch entstanden sind, dass von den ursprünglichen Ausbauplänen und Ausbaustandards abgewichen wurde.

**Bund.** Laut einem Bericht des Bundesrechnungshofes beschäftigte die Bundesregierung im Mai 2000 noch insgesamt 206 Kraftfahrer in Bonn. Davon waren 23 als Fahrer, Cheffahrer und stellvertretende Cheffahrer für Minister und Staatssekretäre eingesetzt worden. Viel zu tun hatte der überwiegende Teil der teuren Fahrbereitschaft indes nicht, denn die Auslastung schwankte – je nach Ressort – zwischen nur 20 und 63 Prozent. Darunter betrug der Anteil der besonders kostenintensiven Stadtfahrten 59,4 Prozent. Ferner hegt der Bundesrechnungshof auch erhebliche Zweifel daran, dass die Entlohnung der Kraftfahrer gerechtfertigt ist. Würde die Fahrbereitschaft in Bonn endlich auf das unbedingt notwendige Maß reduziert, ließen sich 180 Fahrer einsparen und damit erhebliche Entlastungen für die Steuerzahler realisieren.

**Ratingen.** Warum preiswert, wenn es auch so richtig teuer geht? Diese Frage stellt sich in Ratingen. Hier wurde eine zwischen Bürgern, Polizei und Verkehrsplanern mühsam errungene Verkehrsplanung im Stadtteil Breitscheid über den Haufen geworfen und die rund 230.000

DM teure Einrichtung einer Tempo 30-Zone erzwungen – während Anwohner und Stadtverwaltung sich für eine wesentlich kostengünstigere Verkehrsberuhigung eingesetzt hatten. Der Mintarder Weg, zum Teil eine Spielstraße ohne erhöhten Bürgersteig, ist beliebt. Nicht unbedingt bei spielenden Kindern, wohl aber bei Autofahrern. Immer mehr nutzen in den vergangenen Jahren die Spielstraße als Schleichstrecke. Ein unhaltbarer Zustand – das fanden nicht nur die Anwohner, sondern auch der Kreis Mettmann. Er forderte die Stadt Ratingen auf, eine Lösung für das Verkehrsproblem zu finden. Ein von Anwohnern, Polizei und Verwaltung gemeinsam entwickeltes Konzept sah vor, die zeitweise gesperrte Spielstraße wieder zu öffnen, sie aber in eine Einbahnstraße zu verwandeln. Um die Autofahrer vom Rasen abzuhalten, sollten Blumenbeete mit Hochborden aufgestellt werden. Die Kosten dafür schätzte das Planungsamt auf rund 15.000 DM und empfahl der Politik diese Lösung. Doch die Politik hat anders entschieden: Der Mintarder Weg soll durchgehend geöffnet und der Bereich der Spielstraße zu einer Tempo 30-Zone rückgebaut werden. Da im Haushalt 2001 noch keine Mittel für den Straßenausbau vorgesehen sind, wird die Spielstraße vorerst provisorisch hergerichtet – für 15.000 bis 20.000 DM – und dann endgültig für 200.000 bis 230.000 DM umgebaut.

**Magdeburg.** Zur Überquerung des Elb-Abstiegs-Kanals musste eine neue Brücke zwischen Magdeburg und Glindenberg gebaut werden. Schon im August 2000 war das 5-Mio.-DM-Objekt fertig montiert und sollte eingeschoben werden. Die geplante Technologie erforderte einen normalen Wasserstand. Doch die Elbe scheint dem Bauherrn, dem Wasserstraßen-Neubauamt, nicht den Gefallen getan zu haben. Der Pegel blieb niedrig. Bis zum Frühjahr 2001 änderte er sich nur geringfügig. Nun knobelte

der Bauherr an einer anderen Technologie, die eine Umleitung des Verkehrs erforderlich machte, um die seit Mitte der 90er Jahre geleaste Behelfsbrücke dazu vorher demontieren zu können. Doch schon die beiden Versuche zu ihrer Demontage hätten bald in einer Katastrophe geendet. Für beide Versuche musste an zwei Tagen die Schifffahrt eingestellt werden. Die Behelfsbrücke steht jetzt – allerdings nicht mehr nutzbar – aufgebockt an alter Stelle. Der 5-Mio.-Neubau aus Steuergeldern ruht dagegen weiterhin auf dem Acker. Endlich scheint der Bauherr Konsequenzen gezogen zu haben. Doch wer trägt die finanziellen Verluste aus diesem Bauverzug? Der Steuerzahler!

**Pinneberg.** Die Stadt Pinneberg, am nordwestlichen Rand Hamburgs gelegen, erlebt schon seit Jahrzehnten eine Wachstumsentwicklung, die auch zu erheblichen innerstädtischen Verkehrsproblemen führt. Mindestens seit dem Jahr 1952 beschäftigt man sich daher in der Stadtverwaltung mit einer westlichen Stadtumgehung. Gebaut worden ist in 49 Jahren noch nichts, aber Geld ausgegeben wurde schon eine Menge: Für den Erwerb von Grundstücken, Straßenland und Notarkosten bisher ca. 8 Mio. DM, für Ausgleichsflächen ca. 1 Mio. DM und für Planung und Gutachten ca. 1,7 Mio. DM, insgesamt also fast 11 Mio. DM, wie die Stadt mitteilte. Wie in so vielen anderen Fällen bewahrheitet sich auch in Pinneberg der Verwaltungsgrundsatz, dass eine Angelegenheit, die nur lange genug liegen bleibt, sich anschließend meist von selbst erledigt: Im Rahmen eines Bebauungsplanes wird der südliche Teil der geplanten Umgehung bereits bis zum nächsten Jahr durch einen privaten Bauträger hergestellt. Durch die geplante Weiterführung der Autobahn A 20 um Pinneberg herum könnte ein weiterer Teil der Westumgehung überlagert werden. Dann wären die kostspieligen Planungen endgültig überflüssig.



# Treue Diener - Teure Diener

## Kapriolen der öffentlichen Verwaltung

**Thüringen.** Das Diätenurteil aus dem Jahre 1975 hätte eigentlich auch Grundlage für das Thüringer Abgeordnetengesetz sein sollen. Eine Ausnahme vom formalisierten Gleichheitssatz erkannte das Bundesverfassungsgericht nur für den Parlamentspräsidenten und seine Stellvertreter an, deren angemessene Entschädigung dadurch mitbestimmt



**Thüringer Landtag - das Diätenurteil wurde wenig steuerehrerfreundlich umgesetzt**

wird, dass sie an der Spitze eines obersten Verfassungsorgans stehen. In Thüringen wurde jedoch ein Abgeordnetengesetz beschlossen, das ab 14. Oktober 1990 daneben auch eine zusätzliche steuerpflichtige und nicht versorgungsfähige Entschädigung (die so genannte Zusatzentschädigung) für Fraktionsvorsitzende, Parlamentarische Geschäftsführer, Stellvertretende Fraktionsvorsitzende und Ausschussvorsitzende vorsah. Zur Einbringung des Gesetzentwurfes trug der damalige Landtagspräsident vor, dass es „... gewagt werden kann, auf eine Weiterentwicklung der Rechtssituation zu vertrauen ...“. Zwei Abgeordnete des ersten Thüringer Landtags klagten vor dem Bundesverfassungsgericht und nach neun Jahren urteilte im Juli 2000 das Gericht, dass neben den bereits genannten Ausnahmen die strittigen Zulagen nur für Fraktionsvorsitzende zulässig seien. „Das Wagnis ... ist, ..., zwar nicht vollständig, aber doch in entscheidenden Teilen als verfassungswidrig erklärt worden“, so die Landtagspräsidentin im Herbst des vergangenen Jahres. Für die durch das Gericht nicht bestätigten drei Gruppen von Funktionsträgern wurden seit 1990 bis Dezember 2000 gemäß den Ansätzen der Haushaltspläne rund 7,86 Mio. DM gezahlt. Nach Ansicht des BdSt Thüringen wurde somit nicht korrekt mit Steuermitteln umgegangen. Nun sollte man meinen, dass mit dem Urteil ab August 2000 die Sache erledigt ist. Weit gefehlt. Bis Dezember 2000 wurde weiter gezahlt, die Zusatzentschädigung nahm zudem rückwirkend für November und Dezember an der Steigerung gemäß



### **Der Schweizer Klangkörper auf der EXPO erhielt auch Besuch aus Düsseldorf**

der Einkommensentwicklungsrate teil. Zwar wurde im Dezember das Abgeordnetengesetz mit der Mehrheit der CDU geändert, die kritisierten Zulagen entfielen ab Januar 2001. Aber, damit der Verlust nicht gar so schmerzt, wurde eine zusätzliche steuerfreie Aufwandsentschädigung für je einen Parlamentarischen Geschäftsführer jeder Fraktion und die Vorsitzenden der Ausschüsse in Höhe von 1.300 DM eingeführt. Dagegen klagen nun die Oppositionsparteien SPD und PDS vor dem Thüringer Verfassungsgerichtshof. In 2001 wird aufgrund der neuen Regelung mit Kosten von über 265.000 DM gerechnet.

**Düsseldorf.** „Das gibt’s nur einmal. Das kommt nie wieder!“ Den Lockrufen der EXPO-Werbung konnte der Düsseldorfer Stadtrat nicht widerstehen. Statt wie ursprünglich geplant nur mit den Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Tourismus und Liegenschaften die Dienstreise nach Hanno-

ver anzutreten, nutzten gleich 55 der 80 Ratsmitglieder die Gelegenheit, die Weltausstellung auf Kosten der Steuerzahler zu besuchen. Mit der Rechtfertigung, dass die Messe Düsseldorf den Deutschen Pavillon realisiert habe und zusammen mit der Messe Hannover betriebe. So könnten alle Ratsfraktionen relativ ortsnah ein außergewöhnliches Projekt der Messe Düsseldorf außerhalb des normalen Messegeschehens studieren. Außerdem konnten die Ratsmitglieder Anregungen für eine „nachhaltige Stadtentwicklung“ gewinnen, etwa durch den Besuch der Themenparks Gesundheit und Ernährung und ausgesuchter Pavillons. Stellt sich die Frage, welche Stadtentwicklungsanregungen die Ratsmitglieder von dem hölzernen Schweizer „Klangkörper“, Äthiopien als Wiege der Menschheit mit seinem über drei Millionen Jahre alten Skelett „Lucy“ und der jemenitischen Kulturschau mit dem Motto: „Werden Sie Archäologe in der offenen Ausgrabungsstätte – erleben

Sie ein Land am Schnittpunkt mediterraner und arabischer Kultur in einem Mosaik aus Kunstwerken und Fundstücken!“ mitgenommen haben. Ach ja, und der Dienstreise der Ratsdelegation haben sich gleich noch 30 Mitarbeiter/innen aus dem Oberbürgermeisterbüro angeschlossen – zum Betriebsausflug.

**München.** Wenn schon nicht nach Neuseeland, dann wenigstens nach Kanada und in die USA ...! Der Ausschuss für Fragen des Öffentlichen Dienstes des Bayerischen Landtages beabsichtigte zunächst, nach Neuseeland zu reisen, um sich dort über die „Modernisierung der Verwaltung“ zu informieren. Offenbar war diese weite Reise gegenüber den



**Wird im Maximilianeum in München nach dem Motto „Da waren wir noch nicht, da müssen wir noch hin“ verfahren?**

Bürgern und Steuerzahlern jedoch nicht vertretbar, lehnte doch der Ältestenrat des Bayerischen Landtags den geplanten Neuseeland-Trip ab. Kurzerhand hat man sich umorientiert und zwar nach Nordamerika. Im Mai dieses Jahres ging es für 12 Mitglieder des Ausschusses für Fragen des Öffentlichen Dienstes 10 Tage lang nach Kanada und in die USA. Auf dem Programm standen u.a. kulturelle und landeskundliche Termine in Edmonton und San Francisco sowie Fachgespräche in Denver und Sacramento. Der Ältestenrat des Bayerischen Landtags hat diese „Informationsreise“ genehmigt, weil sie nach seiner Auffassung einem „objektiven Informationsbedürfnis“ entspreche. Zum Glück sind aber Ausgaben für Reisen der Landtagsausschüsse streng „gedeckelt“. Pro Ausschussmitglied dürfen hierfür in fünf Jahren nicht mehr als 8.500 DM ausgegeben werden. Zwar erscheint dieser Betrag für die Dauer einer Legislaturperiode nicht unangemessen hoch, zweifelhaft ist jedoch der ganz konkrete Nutzen von Überseereisen für die konkrete parlamentarische Arbeit. Dabei sollte der Bayerische Landtag keineswegs zu einem „Provinzparlament“ degradiert werden, indem man ihm den Blick in andere Kontinente verweigert. Doch gerade provinzielles Verhalten lässt der rege Politourismus auf Kosten der Steuerzahler gleichsam nach dem Motto „Da waren wir noch nicht, da müssen wir auch noch hin!“ vermuten.

**München.** Vom Reisefieber infiziert waren offenbar 15 Mitglieder des Bauausschusses der Landeshauptstadt München sowie einige Mitarbeiter des Baureferats, denn diese unternahmen vom 8. - 12. Mai 2000 eine Studienreise nach Lyon und Barcelona. Man wollte sich dort ansehen, wie man öffentliche Plätze schön und zweckmäßig gestalten kann, gelten doch gerade Lyon und Barcelona in der modernen städtischen Freiraumplanung als beispielgebend. Da sich

auch in München Fragen nach der „identitätsstiftenden Qualität des öffentlichen Raumes“ in den Vordergrund drängen, sollen zusätzliche Erkenntnisse aus Spanien und Frankreich dem Münchner Stadtbild zugute kommen. Die Reisekosten betragen pro Person ca. 2.000 DM, zuzüglich Nebenkosten. Bei insgesamt 22 Reiset Teilnehmern sind dies immerhin rund 45.000 DM, die die Münchner Steuerzahler für die „Weiterbildungsmaßnahme“ berappen müssen. Die Steuerzahler fragen sich allerdings, ob es im Zeitalter des modernen Datentransfers und der virtuellen Möglichkeiten immer noch nötig ist, dass sich Vertreter der Stadt München vor Ort ein „Bild“ verschaffen müssen.

**Berlin.** Der 100.000-DM-Auftrag für die Renovierung des Schlosses Britz wurde vom Bezirksamt Neukölln freihändig vergeben. Innerhalb von wenigen Tagen bekam das Schloss einen neuen Anstrich. Die kurze Dauer weckt Zweifel daran, dass die Arbeiten sach- und fachgerecht durchgeführt worden sind. Insbesondere unter Berücksichtigung des Zustandes der Verputzung des Schlosses. Aufgrund der fehlenden Ausschreibung kann nicht nachvollzogen werden, ob es sich um das für die gebeutelte Staatskasse günstigste Angebot handelte. Anlass für die Blitzaktion war ein Besuch des Kanzlers. Im Schloss wurde ein Essen veranstaltet, zu dem zwölf europäische Vorsitzende der sozialdemokratischen Parteien, die zugleich Staatsoberhäupter sind, eingeladen waren. Dieses Essen ging auf Rechnung der Steuerzahler. Ungefähr 43.000 DM (14 Hauptessen und 36 Nebenessen) plus rund 6.000 DM für die Pressebetreuung wurden nach Angaben des Bundesfinanzministeriums dafür ausgegeben. Dieses meint, dass Ursache oder Anlass des Besuches keine Rolle spielen. Nach Meinung des Bundes der Steuerzahler muss ein Gastmahl für Parteifreunde aus der Parteikasse finanziert werden. Übrigens: Das Presse- und

Informationsamt der Bundesregierung hat unser Schreiben vom 21. Mai, in dem wir nach den Kosten des Essens gefragt haben, bis heute nicht beantwortet. Zeigt sich hier etwa das schlechte Gewissen?

**Magdeburg.** Bei Autokäufen sitzen der Landesregierung von Sachsen-Anhalt Steuergelder recht locker. Sachsen-Anhalts Ministerpräsident leistete sich im Januar 2000 einen neuen Dienstwagen. Nichts Außergewöhnliches! Allerdings war der bisherige gepanzerte Mercedes S 500 L – Neupreis 500.000 DM, 96.000 km Laufleistung – ganze zwei Jahre alt und damit die Notwendigkeit recht fragwürdig, sich eine neue Nobelkarosse anzuschaffen. Fast kurios mutete da die anfängliche Begründung an: Aus Kostengründen und wegen technischer Unzuverlässigkeit. Das neue Dienstfahrzeug, ein geleaster Audi A 8 Quattro, soll mit einer monatlichen Leasingrate von 5.000 DM billiger und zuverlässiger sein. Das Landeskriminalamt (LKA) erhielt den ausgemusterten „alten“ Mercedes, weil dort angeblich dringend ein gepanzertes Fahrzeug benötigt wurde. Allerdings stand dann die gebrauchte Limousine des Ministerpräsidenten erst einmal vier Monate in der LKA-Garage, ehe sie überhaupt eingesetzt wurde. Doch damit nicht genug. Im Januar 2001 bekam das LKA einen weiteren schussicheren Mercedes. Ihn hatte das Finanzministerium Ende November 2000 auf Bitten eines Kriminalhauptkommissars noch vor Verabschiedung des Landeshaushalts 2001 bestellt und dafür auch 450.000 DM eingeplant. Ein Schelm, der hier an Fehlplanung denkt. Man könnte lachen, ginge es hier nicht um Steuergelder. Jetzt prüft der Landesrechnungshof die Panzerautokäufe der Landesregierung.

**Land Niedersachsen.** Unbeeindruckt von öffentlichen Protesten und erheblichem Unmut in der Landesverwaltung hat die Niedersächsische Landesregierung am 29.12.2000 den Präsidenten des

Landesamtes für Verfassungsschutz, Rolf-Peter Minnier, in den einstweiligen Ruhestand versetzt. Sachliche Gründe für die Zuruhesetzung wurden der erstaunten Öffentlichkeit nicht mitgeteilt. Seitens der Landesregierung hieß es zur Begründung des „goldenen Handschlags“ lediglich lapidar, der 60-jährige Spitzenbeamte sei „einseitig auf ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Dienst fixiert gewesen“. Diese „innere Ausrichtung“ des Geheimdienstchefs vertrage sich nicht mit den besonderen Herausforderungen des Amtes. Seine Arbeitsunlust bringt dem Beamten nunmehr ein erhöhtes vorzeitiges Ruhegehalt von rund 9.500 DM im Monat, das sich bis zur Erreichung der regulären Altersgrenze auf annähernd 500.000 DM summiert und von den Steuerzahlern aufzubringen ist.

**Magdeburg.** 40.000 DM Berater-Honorar jährlich erhält per Vertrag mit seinem ehemaligen Arbeitgeber, dem Magdeburger Wirtschaftsministerium, ein pensionierter Abteilungsleiter für Außenwirtschaft. Dafür muss er allerdings als Berater durch halb Europa reisen, besitzt er doch aus seiner dienstlichen Tätigkeit spezielle Kenntnisse über Osteuropa und Ungarn, auf die das Ministerium nur ungern verzichten möchte. Der beamtete Abteilungsleiter hatte sich im vergangenen Jahr nach einem Bandscheibenvorfall und einem Verkehrsunfall während einer Kubareise vorzeitig pensionieren lassen, weil er wohl meinte, seine Arbeit im Ministerium nicht mehr leisten zu können. Nun bezieht er zur Pension das als Nebeneinkommen erlaubte Honorar für eine doch recht stressige Tätigkeit im Ruhestand, die er zu Dienstzeiten ebenfalls gemacht hat. Das Ministerium meint, mit einem errechneten Tagessatz von etwa 850 DM einen preiswerten Berater unter Vertrag genommen zu haben. Es vergisst allerdings die Kosten für die vorzeitige Pension des Mittfünfzigers. Jeder berufs- oder erwerbsunfähige Nor-

malbürger darf höchstens 630 DM monatlich hinzuverdienen.

**Celle/Lüneburg.** Weit über eine halbe Million DM haben die Steuerzahler für den suspendierten Schulleiter der Berufsbildenden Schulen III in Celle bislang aufgebracht. Der Schulleiter ist seit dem 12.04.1996 „arbeitslos“, erhält aber weiterhin seine vollen Beamtenbezüge nach Besoldungsgruppe A 16. Das Disziplinarverfahren kommt nur äußerst schleppend voran – zum Nachteil der Landeskasse, aus der der vom Dienst entbundene Pädagoge seine Bezüge erhält. Die Bezirksregierung Lüneburg wirft dem Schulleiter vor, entgegen schulaufsichtlichen Weisungen Klassen in sozialpädagogischen Praxisfächern eigenmächtig geteilt und damit Sparbemühungen der Landesregierung unterlaufen zu haben. Sie hat deshalb bereits am 12.12.1995 ein förmliches Disziplinarverfahren gegen den aus ihrer Sicht aufmüpfigen Schulleiter eingeleitet, das der Betroffene zu nutzen weiß, um sich gegen die gegen ihn erhobenen Vorwürfe zur Wehr zu setzen. Und obwohl die niedersächsische Disziplinarordnung vorgibt, Disziplinarsachen beschleunigt zu behandeln, hat es über vier Jahre (bis Anfang des Jahres 2000) gedauert, bis die sog. Anschuldigungsschrift vorlag. Doch damit nicht genug: Die Disziplinarkammer beim Verwaltungsgericht Lüneburg verlangte eine Überarbeitung der in mehreren Punkten nicht gründlich genug abgefassten Anschuldigungsschrift. So verstrichen weitere Monate, so dass bis heute kein Urteil der Disziplinarkammer vorliegt. Dabei ist es für die Steuerzahler wenig tröstlich, wenn die Lüneburger Behörde von einem „angesichts vielfältiger Anträge und umfangreicher Beweiserhebungen außerordentlich aufwändigen Verfahren“ spricht.

**Baden-Württemberg.** Disziplinarverfahren gegen Beamte dauern oft sehr lange. In Baden-Württemberg ist das

jetzt aktenkundig. Denn der Landesrechnungshof hat das für den Zeitraum zwischen dem 1. Juli 1992 und dem 30. Juni 2000, also für acht Jahre überprüft. Ergebnis: Obwohl die Landesdisziplinarordnung ein so genanntes Beschleunigungsgebot enthält, dauern Verfahren bis zu neun Jahre. Nicht selten kommt es vor, dass im Zuge der Disziplinarverfahren Beamte vorläufig des Dienstes enthoben werden. Während dieser Zeit erfolgt eine Fortzahlung der Dienstbezüge. Diese summierten sich in den 132 Verfahren, die der Rechnungshof als Stichprobe untersuchte, auf immerhin 17,3 Mio. DM. Acht Jahre lang zahlten die baden-württembergischen Steuerzahler also jeden Monat rund 175.000 DM Besoldungsbezüge an Bedienstete, die wegen vorläufiger Dienstenthebung keine Dienstleistungen erbracht haben. Jetzt sollen geeignete Schritte ergriffen werden, um solche Ausgaben künftig zu begrenzen.

**Bund.** Angesichts der Pannen bei den Neubauten für den Deutschen Bundestag in Berlin ist nun auch den Abgeordneten der Kragen geplatzt. Ursache: Statt im Juli 2001, während der parlamentarischen Sommerpause in Ruhe die neuen Büros beziehen zu können, beginnt der Umzug in das Jakob-Kaiser-Haus durch die verspätete Baufertigstellung frühestens am 22. Oktober und muss dann in zwei sitzungsfreien Wochen über die Bühne gehen. Den Steuerzahlern ist indessen schon vor längerer Zeit der Kragen geplatzt. Die Kostenobergrenze von 1.928 Mio. DM für die insgesamt drei Neubauvorhaben für den Bundestag wird nach Angaben der Bundesbaugesellschaft Berlin „voraussichtlich um weniger als 5 Prozent“ überschritten. Hier noch nicht berücksichtigt sind „baugrundbedingte Mehrkosten in Höhe von 183 Mio. DM“. Da die Abgeordneten und ihre Mitarbeiter nun noch einige Monate länger in den angemieteten Provisorien ausharren müssen, kommen weitere 10,1 Mio. DM



### Stein des Anstoßes - die Abgeordnetenbüros in Berlin

für Miete und Nebenkosten hinzu. Nicht nur die Bundesbaugesellschaft, auch so mancher Volksvertreter hat beim Bau des Jakob-Kaiser-Hauses keine ruhmreiche Rolle gespielt: Da die Spitzen der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag in ihren Büros nicht über einen roten Boden laufen wollten, ließen sie in 18 Räumen insgesamt 340 qm Teppich rausreißen und durch einen blauen ersetzen. Dafür dass der politischen Farbenlehre Genüge getan wurde, mussten die Steuerzahler 80.000 DM berappen. Immerhin: In dem Preis ist auch ein Vorrat von 200 qm Teppich enthalten – für den Fall, dass auch der bislang noch rote Belag in den Fluren ausgetauscht werden soll.

**Bund.** Niemand kann derzeit mit Gewissheit behaupten, dass die Bundesregierung auf Dauer zwei Dienstsitze behalten wird. Ganz im Gegenteil: Es mehrten sich die Anzeichen dafür, dass das

Berlin-Bonn-Gesetz spätestens nach der nächsten Bundestagswahl auf den Prüfstand kommt und am Ende alle Ministerien von Bonn nach Berlin übersiedeln. Das hält die Bundesregierung aber nicht davon ab, zuvor noch kostspielige Fakten zu schaffen. Geplant ist, das ehemalige Bonner Kanzleramt als künftigen Sitz des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) herzurichten. Im Juni hat der Haushaltsausschuss des Bundestages zunächst einmal 4 Mio. DM dafür bewilligt, dass in Kürze mit der Sanierung des schadstoffbelasteten Gebäudes begonnen werden kann. Für die gesamten Baumaßnahmen sind bis Ende 2003 Kosten in Höhe von 85 Mio. DM veranschlagt. Von dem Umzug des BMZ in das alte Kanzleramt erhofft sich die Bundesregierung, künftig Mietkosten für die bisherige Liegenschaft einzusparen. Doch daraus wird - wenn überhaupt - erst ab April 2005 etwas werden. Denn so

lange läuft noch der Mietvertrag, in dem ein Quadratmeterpreis vereinbart wurde, der mit 41,50 DM schon damals nicht gerade niedrig war und heute deutlich über dem ortsüblichen Mietniveau liegt. Versuche des Ministeriums, den Mietpreis der Marktsituation anzupassen, sind gescheitert. „Ich bedauere sehr, dass wir nach eingehender Prüfung keine rechtliche Möglichkeit haben, diesen für uns unvorteilhaften Mietvertrag abzuändern“, teilte uns Staatssekretär Erich Stather mit.

**Hamburg.** Eine ganz besondere Glanzleistung lieferte der Fachbereich Sportwissenschaft im Falle eines früheren Mitarbeiters ab, der Anfang der 90er Jahre Haushaltsmittel in Höhe von rund 50.000 DM veruntreut hatte. Er hatte unter anderem mit der damals etwa 80-jährigen Großmutter seiner Ehefrau ein Beschäftigungsverhältnis fingiert und vergütet. Das flog zunächst nicht auf, weil die interne Kontrolle im Fachbereich



**Das noch gar nicht so alte Bundeskanzleramt in Bonn wird umgebaut.**

nicht funktionierte. Als die Verfehlungen ruckbar wurden, gab es natürlich ein Straf- und ein Disziplinarverfahren, doch das dauerte: Das Strafverfahren wurde Ende Juli 1997 abgeschlossen. Der Abschluss des Disziplinarverfahrens stand im Dezember 2000, als der Rechnungshof sich mit dem Fall befusste, noch aus. Seit der vorläufigen Amtsenthebung im Jahr 1997 sind dem Beamten bis Ende 2000 ohne Arbeitsleistung Netto-Dienstbezüge von mehr als 200.000 DM zugeflossen. Die reichten locker aus, um die Schadenssumme von rund 50.000 DM zu bezahlen.

**Landkreis Gotha.** Seit dem Amtsantritt im Sommer 2000 hat der neu gewählte SPD-Landrat nicht lange gewartet und stellte schon am 7. Juli die neue Struktur der Kreisverwaltung vor, verbunden mit Personalentscheidungen. Von 15 Neueinstellungen sollten jedoch nicht alle auf Dauer Bestand haben. Die Einstellungen erfolgten ohne eine Änderung des Stellenplans und ohne Ausschreibung. Das rief natürlich die CDU des Kreistags auf den Plan, die vor der Wahl den Landrat stellte. Auch der Personalrat fühlte sich nicht genügend beteiligt. Der Landrat hingegen berief sich auf sein Eilentscheidungsrecht nach § 108 der Thüringer Kommunalordnung. Das angerufene Landesverwaltungsamt prüfte und beschied am 29.09. rechtsaufsichtlich dem Landrat, er habe vier Personen zu kündigen. Um dagegen Rechtsbehelf einlegen zu können, braucht der Landrat den Beschluss des Kreistags. Dazu wurde eine Stunde vor der eigentlichen Sitzung am 6.10.00 um 15 Uhr eine Dringlichkeitssitzung wegen verkürzter Ladungsfrist einberufen. Zusatzkosten für das Sitzungsgeld: 1.380 DM. Dumm gelaufen, nicht nur für den Steuerzahler, auch für den Landrat: Die CDU-Fraktion verließ vor der Abstimmung den Saal, der Kreistag war damit nicht beschlussfähig. Später bekam der Landrat seinen Beschluss und legte Rechtsmittel ein. Im

monatelangen Auf und Ab der Ereignisse wurde nach Intervention des Landesverwaltungsamtes sieben weiteren Personen gekündigt. Mithin mussten bis Jahresende 2000 elf der fünfzehn Neueinstellungen ihren Stuhl räumen, ehe das Ende der Personal-Gefechte propagiert wurde. Bei der Erfurter Staatsanwaltschaft liegt eine Anzeige gegen den Landrat vor. Die Behörde hat die Ermittlungen aufgenommen.

### **Landkreis Schmalkalden-Meiningen.**

Unter Umgehung des Beschlusses der Gesellschafterversammlung hat eine inzwischen entlassene Geschäftsführerin des Kreiskrankenhauses Schmalkalden ein Darlehen in Höhe von 15 Mio. DM aufgenommen und in Dollar in Luxemburg angelegt. Durch die Stärkung der US-Währung auf den Finanzmärkten wird von rund 16 Mio. DM ausgegangen. Das Darlehen sollte jedoch nur dann aufgenommen werden, wenn auch die Fördermittelfrage im Zusammenhang mit geplanten Baumaßnahmen geklärt sei. Aus Rücklagen des Krankenhauses wurde das Darlehen komplett getilgt und das angelegte Geld durch die Ex-Geschäftsführerin mittels privatem Treuhändervertrag an eine weitere Person übertragen. Dort verliert sich vorerst die Spur des Geldes als möglicher Teil einer noch größeren Finanztransaktion. Wirtschaftsprüfer waren im Sommer 2000 bei der Erstellung der ersten Bilanz nach einem Gesellschafterwechsel beim Krankenhaus auf Ungereimtheiten gestoßen. In dem Fall ermittelt nun die Mühlhäuser Staatsanwaltschaft.

**Frankfurt.** Zwei schwerwiegende Korruptionsskandale deckte die Staatsanwaltschaft in diesem Sommer in der Main-Metropole auf. So sind sowohl bei der Messgesellschaft als auch beim Hochbauamt beziehungsweise bei der Frankfurter Aufbau AG (FAAG), einer stadt eigenen Wohnungsgesellschaft, Schmiergelder in Millionenhöhe geflos-



sen. Für die Beträge, die private Baufirmen an die öffentlichen Bediensteten zwecks Klimapflege und Erhalt von Bauaufträgen entrichteten, muss am Ende der Steuerzahler in mehrfacher Höhe aufkommen. Denn die Sonderzahlungen holen sich die begünstigten Firmen mit einem entsprechenden Aufschlag bei der Abrechnung zurück. Ein Vorgang mit unrühmlicher Tradition in der Main-Metropole: Bereits Ende der achtziger Jahre hielten Mitarbeiter der Stadt Frankfurt im Straßenbauamt, im Gartenbauamt und bei den Stadtwerken die Hand auf. Anfang der neunziger Jahre ließen sich Mitarbeiter im Sozialamt bestechen, um den unberechtigten Bezug von Sozialhilfe zu genehmigen. Im neuesten Skandal bei der Frankfurter Messegesellschaft wird allein der Schaden seit 1996 auf etwa 12 Mio. DM beziffert. Aber bereits seit 30 Jahren sollen bei zahlreichen Bauvorhaben der Messe Mitarbeiter der Bauabteilung Firmen bevorzugt haben, die zur Zahlung von Bestechungsgeldern bereit waren. Im nicht verjährten Zeitraum der vergangenen fünf Jahre wurden bei der Messe die Bestechungen größtenteils mit Bargeld – im Einzelfall bis zu 185.000 DM – abgewickelt. Es sollen aber auch Reisen, etwa nach Hawaii für 40.000 DM, ein Sportwagen für die Ehefrau für über 100.000 DM und ein Südafrika-Urlaub mit Präsidenten-Suite bezahlt worden sein. Bei der Korruptionsaffäre im Bereich des Hochbauamts bzw. der FAAG wurden beispielsweise bei der Modernisierung von Wohnhäusern in der Seckbacher Landstraße (Stadtteil Bornheim) und in der Windthorststraße (in Höchst) Bestechungsleistungen im Umfang von 140.000 DM von einem Bauleiter der FAAG entgegengenommen. Beim Wiederaufbau des 1995 abgebrannten Hallenbades in Höchst hielt sein Kollege ebenfalls für einen sechststelligen Betrag die Hand auf. Zwar ist die genaue Höhe der Summe noch nicht bekannt, aber immerhin wurden beide fristlos gekündigt. Auch bei der Vergabe

von Rohbau- und Malerarbeiten bei der Sanierung der Niddaschule in Nied ist der öffentlichen Hand ein erheblicher finanzieller Schaden beigelegt worden. Dort wurden die Aufträge „freihändig“ vergeben, obwohl genügend Zeit für eine öffentliche Ausschreibung vorhanden war. Insgesamt stehen zur Zeit mehr als 200 städtische Beschäftigte unter Korruptionsverdacht. Auch wenn sich die meisten der Bestochenen „nur“ mit Einladungen zu teuren Essen, mit Urlaubsreisen, kostenloser Hilfe beim Hausbau oder Geschenken begnügten, ist der Schaden für den Steuerzahler angesichts dieses Umfangs enorm. Kein schwacher Trost, dass es nach Meinung des ermittelnden Oberstaatsanwalts Wolfgang Schauensteiner bundesweit ähnliche Sumpflandschaften gibt. „Frankfurt ist überall“, so Schauensteiner, der die Höhe der Schmiergeldzahlungen bei öffentlichen Bauvorhaben in der Bundesrepublik auf jährlich bis zu zehn Milliarden DM schätzt.

**Hamburg.** Gravierende Mängel machten Hamburger Rechnungsprüfer bei der Gestaltung und Durchführung von Lehraufträgen im Fachbereich Sportwissenschaft der Uni Hamburg aus. Dort gab es Geld auch für Unterrichtsstunden, die gar nicht gehalten wurden. Bei Kursleitungen im Hochschul-Breitensport wurden geleistete Unterrichtseinheiten großzügig aufgerundet und damit überhöht vergütet. Es gab keine Kontrollmitteilungen an die Finanzämter, mit denen verhindert werden sollte, dass diese Tätigkeiten als „Schwarzarbeit“ steuerfrei blieben. Verzichtet wurde auch auf eine ordnungsgemäße Gewährung und Überwachung des Erholungsurlaubs. Wer wird denn da schon so kleinlich sein. Dabei haben die Beanstandungen im Fachbereich Sportwissenschaften eine bis 1991 zurückreichende Vorgeschichte. Der Hamburger Senat teilte der Bürgerschaft aber inzwischen mit, die Mängelbeseitigung sei „eingeleitet worden“.

# Ausflüge in die Privatwirtschaft

## Teure Bauchlandungen der öffentlichen Hand

**Gummersbach.** Wirtschaftsförderung der ganz besonderen Art betreibt die Stadt Gummersbach. Ein Gebäude in bester Innenstadtlage, das früher die Landeszentralbank und dann das Ausländeramt des Kreises beherbergt hatte, soll jetzt zu einem Brauhaus umgebaut werden. Rund 4,7 Mio. DM wird das die Stadt kosten: Zu den 1,9 Mio. DM für den Kauf und die 2,2 Mio. DM für die Sanierung des Hauses kommt ein nicht erzielter Mehrerlös von 600.000 DM, denn die Volksbank wollte das Gebäude kaufen, hat den Zuschlag aber nicht bekommen. Die Stadt kommt nicht nur für den Umbau auf, sondern langfristig auch für den Betrieb der Gaststätte. Denn nach Angabe des organisierten Gast-

gewerbes soll der vorgesehene auswärtige Pächter zu sehr günstigen Konditionen zu seinem Brauhaus kommt. Der Hotel- und Gaststättenverband Nordrhein schätzt, dass die Stadt bei einer in der Branche üblichen Laufzeit des Pachtvertrages von zehn Jahren rund 1,6 Mio. DM Verlust macht.

**Potsdam.** Brandenburgs Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) – ein Schattenhaushalt zur Abwicklung von für die Landesentwicklung für wichtig befundenen Projekten – ist in eine erhebliche finanzielle Schiefelage geraten. Die Vorwürfe reichen von Missmanagement, nicht eingetretenen Prognosen bezüglich der Entwicklung des Wohnungs- und



**Wird das Brauhaus von Gummersbach ein Verlustbringer?**

Immobilienmarktes bis hin zu strukturell bedingten Kontrolldefiziten. Beigetragen zu der aktuellen Situation haben offenbar auch die Konditionen, zu denen die LEG ihre Tochtergesellschaft LEG Wohnen an die Deutsche Kreditbank verkauft hat. Der Verkauf erfolgte in zwei Schritten, wobei jeweils 50 Prozent der Gesellschaftsanteile veräußert wurden. Nach Feststellungen des Landesrechnungshofes Brandenburg gibt es deutliche Anzeichen dafür, dass dieser Verkauf erheblich unter dem tatsächlichen Wert der Gesellschaftsanteile erfolgt ist. Beim Verkauf der zweiten Hälfte der Anteile am Jahresende 2000 seien nicht einmal Ermittlungen zum aktuellen Verkehrswert dieser Gesellschaftsanteile angestellt worden. Im Ergebnis sei der LEG und damit auch dem Land Brandenburg als einzigem Gesellschafter des Unternehmens ein Millionenschaden entstanden. Die Größenordnung soll laut Presseberichten, die auf den nicht öffentlichen Prüfungsbericht Bezug nehmen, bei etwa 15 Mio. DM liegen. Doch damit nicht genug: Zusätzlich habe die LEG im Zuge des Verkaufs millionenschwere Risiken, z.B. in Form von Gewährleistungsansprüchen und Mietgarantien von der LEG Wohnen übernommen. Der Bund der Steuerzahler Brandenburg hat wegen des Verdachts der Untreue zu Lasten der LEG und des Landes Brandenburg Strafanzeige gegen die Geschäftsführung der LEG, die Mitglieder des Aufsichtsrates sowie die Verantwortlichen in den Aufsichtsbehörden erstattet, da sie trotz ihrer Kenntnis über die unvorteilhaften Konditionen und den damit verbundenen finanziellen Schaden den Abschluss dieses Geschäftes vorangetrieben haben bzw. nicht dagegen eingeschritten sind.

**Lage.** Freizeit, Erholung und Gesundheit – mit dieser Einheit will die Stadt Lage den Luftkurort Hörste voranbringen. Für den Bereich Gesundheit plant sie deshalb den Bau des „Homöopathi-

schen Gesundheitszentrums Lippe“ (HGL). Ärzte für Alternativ- und Naturmedizin sollen hier ihre Praxen unter einem Dach mit einer homöopathischen 80-Betten-Klinik, mit Läden, Gastronomie und einem städtischen Kulturangebot eröffnen. Doch das Projekt ist heftig umstritten. Die Krankenkassen haben definitiv erklärt, dass sie für die Kosten einer Behandlung im HGL nicht aufkommen werden. Damit muss sich das Zentrum nur über Privatpatienten rechnen. Auch das Innenministerium hat der Stadt einigen Wind aus den Segeln genommen. Dort ist man nämlich nicht der Meinung, dass das HGL ein Krankenhaus im Sinne der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen ist. Das bedeutet, dass eine städtische Beteiligung am HGL als wirtschaftliches Vorhaben gilt – und das ist an einige Bedingungen geknüpft. So muss ein öffentlicher Zweck die städtische Betätigung erfordern, und sie muss in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde stehen. Zudem muss eine Marktanalyse sicherstellen, dass ein privates Unternehmen die Leistungen nicht besser und wirtschaftlicher anbieten kann. Eine solche Analyse gibt es bislang nicht. Auch die Grundstücksfrage ist nicht abschließend geklärt, ebenso wenig wie die Frage, wie die Stadt die zugesagte Ausfallbürgschaft in Höhe von 4,5 Mio. DM einbringen kann. Klar ist bislang nur eines: Bisher sind rund 1,6 Mio. DM an Planungskosten aus der Stadtkasse in das Projekt geflossen.

**Aachen.** Wann haben Sie das letzte Mal die Welt vergessen? Mit dieser Frage wirbt das neu errichtete Aachener Thermalbad Carolus-Therme. Doch die Wohlfühloase der Superlative hat Schönheitsfehler: Im Vergleich zur ursprünglichen Planung sind die Baukosten von 61,5 auf 76,5 Mio. DM gestiegen, bestätigt die Stadt in einer Presseerklärung. Doch ansonsten zeigt die Stadt sich nicht gerade auskunftsfreudig: Mit

einer Antwort auf die Anfrage des Bundes der Steuerzahler nach den Gründen für die Baukostenüberschreitung sei erst zum Jahresende zu rechnen. In der Lokalpresse wird über Mängel bzw. Unvollständigkeiten bei den Planerstellungen und den Leistungsverzeichnissen, über den Konkurs des beauftragten Generalplaners und aufwendige Gestaltungswünsche des Architekten während des Baus berichtet. An die Öffentlichkeit kam auch, dass die Besucherprognose falsch gewesen sein soll: Statt der erwarteten 1.150 Besucher seien in den ersten fünf Monaten durchschnittlich nur 835 Badegäste am Tag gekommen, so dass jetzt deutlich höhere Folgekosten drohen. Die Rede ist von 5 Mio. DM. Schon macht das Wort von der „KuBa-Krise“ die Runde, benannt nach der städtischen Kur- und Badegesellschaft (KuBa), dem Bauherrn der Therme. Doch Verantwortliche findet das städtische Rechnungsprüfungsamt nicht, stattdessen verbeißt es sich in vermeintlich kleinere Unregelmäßigkeiten: Überflüssige Anzüge für leitende Mitarbeiter der Therme etwa oder ein Bild, das statt in der Therme im Büro des Geschäftsführers aufgehängt worden sein soll.

**Großschönau.** Die Freizeit- und Ferienanlage Trixi-Park in Großschönau sorgt seit Jahren immer wieder für Schlagzeilen. Im Februar 2001 wurde durch Beschluss des Kreistages zu einer mehrheitlichen Beteiligung des Landkreises Löbau-Zittau am TRIXIBAD die Freizeitanlage „Trixi-Park“ vorerst vorm Konkurs gerettet. Bislang wurden 60 Mio. DM in die Anlage investiert. Für die Anlage hatten sich mehrere Anliegergemeinden zu einem Zweckverband zusammengeschlossen und sich über Kredite verschuldet. Der Park wurde zwischen 1998 und 2000 am Fuß des „Zittauer Gebirges“ errichtet und soll die strukturschwache Lausitzer Region beleben. Die Anlage besteht u. a. aus einem Freizeitbad mit ca. 850 qm Wasser-

fläche, einem der größten und schönsten Waldfreibäder Deutschlands mit ca. 20.000 qm Wasserfläche, einer anspruchsvollen Sauna- und Wellnesslandschaft, einer Gastronomie mit ca. 120 Innenplätzen sowie 83 Ferienhäusern. Nachdem seit Jahren die Finanzierung des Mammutvorhabens auf der Kippe steht, der Park mit Verzögerungen im Bau und Personalveränderungen auf sich aufmerksam macht, wurden nun für alle offenkundig 340.000 DM zum Fenster herausgeschmissen. Das Projekt Campingplatz wurde abgeblasen, da dieses zu unrentabel sei. Der Grundstückskauf und die Planung waren aber schon realisiert und haben bereits 340.000 DM gekostet. Insgesamt sind für das Projekt 2,3 Mio. DM veranschlagt worden. Auf 12 Hektar Fläche sollten hier 160 Stellplätze und 40 Plätze für Dauercamper entstehen. Pikant: In einer neu aufgelegten Karte des Parks ist der Campingplatz Großschönau bereits eingezeichnet. Der tatsächlich existierende Campingplatz am Olbersdorfer See fehlt dagegen. Die Karte entstand in Zusammenarbeit mit dem Wirtschaftsministerium.

**Land Baden-Württemberg.** Teuer werden kann auch Auto fahren, besonders dann, wenn man zu schnell fährt. Gerät man in eine Geschwindigkeitsmessstelle, ist es oftmals schon zu spät. Nur Hand aufs Herz, wer hat sich nicht schon einmal gewundert, vielleicht sogar geärgert, wie raffiniert die Kontrollstellen gewählt werden. Von einer besonderen Methode erlangte der Bund der Steuerzahler Kenntnis. Da gehen doch tatsächlich Polizeidienststellen in Absprache mit den örtlichen Straßenbauverwaltungen hin und nehmen technische Veränderungen an Leitplanken vor. Um es deutlich zu sagen, die Leitplanken werden aufgeschnitten, um dahinter – für den Autofahrer kaum erkennbar – die Messgeräte zu platzieren. Ergebnis: Die Leitplanken verlieren ihre

Schutzfunktion. Mit dieser Problematik hat der Bund der Steuerzahler den Innenminister des Landes Baden-Württemberg konfrontiert. Er teilte mit, dass zwölf Leitplanken an der A 5, drei an der A 81 und eine an der Bundesstraße B 35 verändert worden seien. Die beschädigten Leitplanken wurden zwischenzeitlich ersetzt. Die Kosten hierfür beliefen sich auf etwa 120 bis 180 DM pro Leitplanke. Hätte man vorher insbesondere in der Straßenbauverwaltung etwas mehr über das Ansinnen der Polizeidienststellen nachgedacht, dann wäre dieser Aufwand vermeidbar gewesen.

**Nienburg (Weser).** Die Stadt Nienburg hat Anfang dieses Jahres mit dem Verkauf einer Immobilie – dem sog. ehemaligen Puls-Gelände – für 1,2 Mio. DM ein unnötig „schlechtes Geschäft“ zu Lasten der Steuerzahler getätigt. Das Grundstück samt Gebäuden mit einer Nutzfläche von 9.000 qm war vor acht Jahren von der Stadt für den viel höheren Kaufpreis von 3 Mio. DM erworben worden, um darin sozialen und kulturellen Einrichtungen Platz zu bieten. Die Immobilie wurde auf „Gut Glück“ erworben, denn verbindliche Nutzungszusagen von Interessenten lagen beim Ankauf nicht vor. Die für eine soziokulturelle Nutzung der Gebäude erforderlichen baulichen Veränderungen sowie notwendige Sanierungsmaßnahmen sind allerdings nach dem Erwerb unterblieben. Die Stadt hat das Vorhaben zugunsten „vorrangigerer Projekte“ zurückgestellt. Auch die Bemühungen, das Projekt von privater Seite auf die Beine zu stellen, scheiterten. Die an einer Nutzung interessierten Träger sozialer oder kultureller Institutionen sprangen zwischenzeitlich ab. Auch Anstrengungen der Stadt, das Objekt ohne entsprechende Nutzungsbindung zu veräußern, um den gezahlten Kaufpreis von 3 Mio. DM zu erzielen, blieben erfolglos. So blieb letztlich nur noch der Verkauf zum

Preis von 1,2 Mio. DM, der das unzureichend durchdachte Vorhaben mit einem Verlust für die Stadtkasse in Höhe von 1,8 Mio. DM beendete.

**Zwickau.** Die marode und hoch verschuldete Standortentwicklungsgesellschaft Zwickau (SEZ) wird aufgelöst. Eigentlich wollte die Stadt durch die Wirtschaftsförderung der Industrieregion Zwickau diese zu neuem Leben mit vielen Arbeitsplätzen und steuerzahlenden Betrieben erwecken. Die Politiker und die Verwaltung der Stadt unterlagen jedoch Fehleinschätzungen und holten sich die falschen Berater. Mit einem angeblich raffinierten Trick hatte die Stadt ein Grundstück zu äußerst günstigen Bedingungen, einem Kaufpreis von 6,5 Mio. DM, erworben. Der „Trick“ bestand darin, dass ein Geschäftsmann das Gelände der alten Papier- und Zellwollefabrik in Crossen von der Treuhand erwarb und gleichen Tages zum selben Preis an die Stadt Zwickau verkaufte. Angeblich habe die Stadt auf die Weise das Grundstück erheblich billiger erworben, als dies bei Direktkauf möglich gewesen wäre. Diese Darstellung mutet schon abenteuerlich an, da die Kommune in der Regel über ein Vorkaufsrecht verfügt. Im Vorfeld, so scheint es, hat man weder die Altlastenproblematik noch etwaige Fördermöglichkeiten geprüft. Ein anschließender Gerichtsprozess brachte kein Geld in die Kassen, sondern kostete noch einmal 1,5 Mio. DM zusätzlich. Wohl hatten in den ersten Jahren der Neunziger schon Arbeitsbeschaffungsgesellschaften die Sanierung der Immobilie von über 30 Hektar Größe übertragen bekommen. Aber das Ergebnis ist mager: Lediglich Gebäude wurden bis zur Erdoberkante abgebrochen. Was unter dem Erdboden schlummert, ist teilweise bis heute unbekannt. Zwar waren große Teile des Geländes über die Jahre als Holzplatz der Papierfabrik für die Lagerung der Stämme genutzt worden, aber auch da, wissen viele Zwickauer, wurden an-

dere Dinge gelagert und es wurden Ölwechsel an Lokomotiven vorgenommen. Am 24. April 2001 beschloss der Stadtrat Zwickau die Liquidation der städtischen Wirtschaftsförderungsfirma. Damit zog er einen Schlusstrich unter jahrelange Querelen. Dem Beschluss vorausgegangen war eine Untersagung weiterer Kredite für die SEZ von 12 Mio. DM durch das Chemnitzer Regierungspräsidium. Die Stadt Zwickau steuert auf die Pleite zu, wenn sie weiterhin Millionen von Mark in die hoch verschuldete Standortentwicklungsgesellschaft pumpt. „Wir betrachten die zukünftige Entwicklung der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Zwickau mit großer Sorge“, so teilte die Aufsichtsbehörde dem damaligen Zwickauer Oberbürgermeister Rainer Eichhorn (CDU) in einem Schreiben mit. Falls die Stadt ihre Finanzpolitik wie bisher fortsetze, stehe sie im Jahre 2004 vor dem Offenbarungseid und habe keinen finanziellen Spielraum mehr. Die Gründe, warum die SEZ gescheitert ist, sind vielschichtig. Zum einen haben die Verantwortlichen die Kosten falsch kalkuliert, die für die Umwandlung des verseuchten Crossener Papiergeländes in ein Gewerbegebiet anfallen. Zum anderen haben Missmanagement und mangelnde Kontrolle des Aufsichtsrats zum Ruin geführt. Die Kosten für das Liquidationsverfahren werden auf mindestens 7 Mio. DM beziffert, die der Steuerzahler zu tragen hat. Bislang sind rund 9 Mio. DM an Fördermitteln an die SEZ geflossen. Außerdem hat die SEZ von der Stadt bislang Finanzhilfen von mehr als 10 Mio. DM erhalten. Um die Fragen nach den Gründen der SEZ-Pleite und den Verantwortlichen beantworten zu können, beschäftigt sich seit August 2000 die Chemnitzer Staatsanwaltschaft mit dem Fall. Ein Grund für dieses Dilemma ist jedoch schon jetzt offenkundig: Der Aufsichtsrat hat über Jahre seine Kontrollpflicht sträflich vernachlässigt, so beanstandete das Rechnungs-

prüfungsamt.

**Baden-Württemberg.** Die einen bezeichnen es als Kredit-Wirrwarr, die anderen als eine Riesensauerei. Was sich in den letzten Jahren zwischen Kommunen, Krankenhäusern, Zweckverbänden und öffentlichen Unternehmen im gesamten Bundesgebiet abgespielt hat, ist unglaublich. Da vermittelte ein Finanzjongleur, zugleich Honorarkonsul von Namibia, seit Anfang der neunziger Jahre Kredite an öffentliche Einrichtungen. Bundesweit wird der Kreis der betroffenen Kommunen und deren Einrichtungen auf ca. 350 geschätzt. Das Kreditvolumen betrug bei ca. 150 Einzelgeschäften in den Jahren 1999 und 2000 insgesamt ca. 266 Mio. DM. Allein bei Kommunen in Baden-Württemberg sollen noch ca. 64 Mio. DM an Krediten ungeklärt sein. Der entstandene Vermögensschaden ist bislang noch nicht annähernd zu beziffern. Zehn Jahre wurde das Spiel betrieben. Landkreise und Gemeinden gaben sich gegenseitig Gelder, der Finanzjongleur vermittelte. Die Rückführung wurde karussellartig vorgenommen. Der Kredit von Kommune A floss an die Kommune B und sollte von der Kommune C zurückgezahlt werden. In Baden-Württemberg sind es wohl drei Landkreise, acht Städte und zwölf Gemeinden, die ihre Geldgeschäfte so über diesen Finanzjongleur abgewickelt haben. Dieser hat sich samt Freundin und abgezweigten Millionensummen ins Ausland abgesetzt, während betroffene Kommunen – natürlich mit Steuergeld – teilweise auf dem Rechtsweg versuchen, an ihr Geld heranzukommen. „Cash-Management“ auf Kosten der Steuerzahler. Geklärt sein dürfte zwischenzeitlich nur, dass es sich hier um bankähnliche Geschäfte handelt, die den Kommunen verboten sind. Es ist unverständlich, wenn beispielsweise bei einem Abgabenerlass von 3.000 DM ein Finanzausschluss beschließen muss, während der Leiter einer Stadt- oder Kreiskasse

Millionen an Kreditgeschäften managen kann. Dämlicher und sorgloser geht es wirklich nicht.

**Knappensee.** In den Jahren 1996 bis 2000 investierte der Zweckverband Ferienpark Knappensee über 13 Mio. DM, davon ca. 11 Mio. DM Fördermittel, in den Bau von Campingplätzen, Parkplätzen mit Automaten, einem Wasserrutschenpark und in eine Abwasserringleitung. Statt an einem schlüssigen Nutzungskonzept orientierten sich die Verantwortlichen an der „wilden, gewachsenen Bebauung und Nutzung zu DDR-Zeiten“ und erschlossen den Knappensee weiträumig und großzügig. Folgekosten und eine wirtschaftliche Betreibung der Anlage scheinen eine untergeordnete Rolle gespielt zu haben. Wie sonst erklären sich die Aufrechterhaltung bzw. Neuerschließung einer Vielzahl von Zelt- und Campingplätzen am Knappensee? Eine teure Abwasserringleitung wurde für die halbjährige Nutzung errichtet. Leider erwies

sich schon nach kurzer Zeit, dass dieses „touristische Konzept des Zweckverbandes“ nicht aufgehen konnte, denn im Jahr 2000 geriet der Zweckverband in Zahlungsschwierigkeiten. Im Jahr 2001 wurde der Zweckverband liquidiert und das Vermögen sowie die Aufgaben auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden zurückübertragen. Ein neu in Auftrag gegebenes Nutzungskonzept weist nach, dass eine Konzentration auf Nutzungsschwerpunkte notwendig ist und nur einige der Zelt- und Campingplätze sowie das Strandbad in Groß-Särchen betrieben werden können. Andere Bereiche sind stillzulegen. Die Betreibung sollte größtenteils durch private Betreiber erfolgen. Fraglich bleibt jedoch weiterhin, wie die laufenden Kosten für die Betreibung des Strandbades überhaupt finanziert werden. Zur Sicherung des Betriebes hat die Gemeinde Knappensee im April 2001 einen Teil der Anlagen zur Betreibung an einen privaten Pächter vergeben. Ob der es wohl richten wird?

### Steuergelder im Knappensee versenkt?



# Staat und Innovation

## Fehlschläge bei staatlichen Engagements

**Land Niedersachsen.** Als die Niedersächsische Landesregierung am 01.09.1998 beschloss, für Bau- und Investitionskosten der privaten neurochirurgischen Klinik (International Neuroscience Institute - INI) mit 83,2 Mio. DM zu bürgen, um so die medizinische Spitzentechnologie in Hannover zu fördern, war Optimismus angesagt. Zahlreiche Privatpatienten sollten die 114-Betten-Luxusklinik aufsuchen, um den wirtschaftlichen Betrieb auf Dauer zu sichern. Doch es kam anders. Wenige Wochen nach Eröffnung am 1.10.2000

signalisierten die Gesellschafter des INI der Landesregierung, die Zins- und Tilgungsleistungen für die durch die Landesbürgschaft abgesicherte Baufinanzierung nicht mehr zahlen zu können. Im Mai diesen Jahres war im Niedersächsischen Landtag die Rede von einer INI-Auslastung im Bereich der Neurochirurgie von lediglich 11 Prozent. Seit Monaten sucht die Niedersächsische Landesregierung nach Auswegen zur Heilung der kränkelnden Privatklinik. Doch die gestalten sich schwierig. Die Krankenkassen wollen kein Geld für zu-



**INI in Niedersachsen - die Suche nach Auswegen aus dem Dilemma wird schwer.**



sätzliche Betten in der Neurochirurgie bereitstellen, zumal in der Medizinischen Hochschule Hannover und im Nordstadtkrankenhaus renommierte neurochirurgische Abteilungen zur Verfügung stehen. Wie immer die Lösung aussehen wird: Der Steuerzahler wird zur Kasse gebeten, entweder zur Abwendung einer Pleite des INI oder im Falle der Insolvenz durch Inanspruchnahme der Landesbürgschaft. Apropos Bürgschaften: Die Landesbürgschaft von 83,2 Mio. DM ist im Grundbuch nachrangig gesichert. Vorrangig abgesichert sind 21 Mio. DM an Krediten von INI GmbH-Gesellschaftern, zu denen u.a. die Asklepios-Kliniken GmbH, die Siemens AG und die Nord/LB-Tochter Braunschweig GmbH zählen.

**Hessen.** Im Gegensatz zu anderen Bundesländern setzte das Hessische Innenministerium viele Jahre voll auf ein eigenständiges Computerbetriebssystem für die Landespolizei. Die 1989 unter Gottfried Milde (CDU) eingeführte EDV-Vorgängerversion des Hessischen Polizeilichen Arbeitsplatz-Systems (HEPOLAS) der Firma Siemens/Nixdorf scheiterte 1992. Ein Jahr darauf gab es unter Herbert Günther (SPD) einen neuen Anlauf von HEPOLAS, welches von Gerhard Bökel (SPD) weiter forciert wurde. 4.600 Arbeitsplätze wurden eingerichtet und 12.500 Mitarbeiter geschult. Aber das System hat sich lediglich als zentrale Zugriffsmöglichkeit für Informationen bewährt; das Ausfüllen und Weiterleiten von Formularen und Dokumenten war damit so gut wie nicht möglich. Ein von Volker Bouffier (CDU) im Frühjahr 1999 in Auftrag gegebenes Gutachten belegte die Unbrauchbarkeit des Systems. Der jahrelange und schließlich fehlgeschlagene Versuch, ein eigenständiges EDV-System bei der Polizei einzuführen, hat den Steuerzahler viel Geld gekostet. Für über 100 Mio. DM wurde ein EDV-System etabliert, das nur eingeschränkt tauglich war. Erst als die

Notwendigkeit bestand, das Programm mit den bundesweiten Informationssystemen POLADIS bzw. INPOL-neu kompatibel zu machen, reagierte man. Dafür wären dann allerdings weitere 90 Mio. DM notwendig gewesen. Anfang dieses Jahres wurde ein Schlusstrich gezogen und man begann in Kooperation mit Hamburg die Dienststellen auf das Windows gestützte System POLAS umzustellen. Wie viel Millionen dieses neue Unterfangen kostet, war aber selbst dem Hessischen Innenministerium bis Redaktionsschluss nicht bekannt. Selbst eine ungefähre Zielgröße konnte man nicht nennen. Dass es auch anders geht, zeigt Rheinland-Pfalz, wo für insgesamt 52 Mio. DM ein Netz aufgebaut wurde, das nicht nur den Landesaufgaben gerecht wird, sondern auch den Anschluss an POLADIS bzw. INPOL-neu gewährleistete. Dort ärgert man sich aber aus einem anderen Grund über den hessischen Sonderweg. Durch die Verzögerung der Vernetzung der Bundesländer muss man beim Polizei-Computersystem zweigleisig fahren. Dadurch sind bisher Zusatzkosten von 800.000 DM entstanden. Warum man in Hessen einen eigenen Weg gehen wollte, bleibt ebenso unverständlich, wie die weitere Ausbreitung des Systems noch im letzten Jahr. Hier sind sowohl in der Amtszeit von Gerhard Bökel als auch unter der Führung von Volker Bouffier Fehler gemacht worden. Als hauptschuldig wurde eine Abteilung unter der Leitung von Landeskriminalamtsleiter Günter Körber ausgemacht, die jahrelang die politische Spitze des Innenministeriums mit falschen Angaben und Zahlen über das Computersystem informiert haben soll. Doch die Folgen der von Minister Bouffier angekündigten personellen Konsequenzen sind äußerst bescheiden: Die EDV-Betreuung wurde der Arbeitsgruppe entzogen und dem Landespolizeipräsidium übertragen.

**Thüringen.** Verwundert nimmt der einfache Steuerzahler den Jahresbericht



### **Thüringen - Staatsanwaltschaften mit erheblichem Einsparungspotenzial**

2001 des Rechnungshofes zur Kenntnis. Der gegenseitige notwendige Datenaustausch zwischen Polizeidienststellen und Staatsanwaltschaften erfolgt nicht auf elektronischem Wege, obwohl seit 1995 als Ziel formuliert und mindestens seit 1997 beide Partner über Informationstechnik verfügen. Jeder gibt in sein System Daten ein und druckt sie auf Papier aus, damit der jeweilige andere Partner die Informationen erneut in sein Datenverarbeitungssystem eingeben kann. Allein bei den Staatsanwaltschaften könnten unter Vernachlässigung von ca. 33.000 DM Einmalkosten jährlich mindestens 645.000 DM an Personalkosten gespart werden, wenn denn endlich ein EDV-Verfahren eingesetzt würde. Dass bei der Polizei damit auch eingespart werden könnte, versteht sich von selbst. Das Fehlen personeller und finanzieller

Voraussetzungen wegen anderer dringender Vorhaben bei der Thüringer Polizei habe sich bis jetzt als Hemmschuh erwiesen. Neues Ziel: Ende 2002. Dann soll ein sich in Bayern seit 1998 in der Erprobung befindliches Datenaustauschverfahren auch für den Thüringer Freistaat umgesetzt sein. Der BdSt Thüringen wünscht dem Vorhaben kurze Leitungswege und höhere Übertragungsgeschwindigkeiten.

**Berlin.** Laut Überprüfung des Landesrechnungshofes Berlin ist das IT-Projekt für die Bearbeitung und Zahlbarmachung der Sozialhilfe gescheitert. 1996 führte die damalige Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales das IT-Programm PROSOZ (DOS-Version) ein. Zum damaligen Zeitpunkt war dieses bereits veraltet. Deshalb gab die Senatsverwaltung zeitgleich die Entwicklung eines neuen IT-Programms in Auftrag. Bis 1999 sollte das Programm BASIS 3000 entwickelt werden, um PROSOZ abzulösen. Es wurde ein Unternehmenskonsortium beauftragt, das neue Programm zum Auftragswert von 15 Mio. DM zu entwickeln. Da die Überprüfung der Qualitätssicherung des Konsortiums dem Unternehmen selbst oblag, konnte es sich den ordnungsgemäßen Fortgang der Entwicklung quasi selbst bestätigen. Nach den ersten Verzögerungen und immer wieder neu vereinbarten Zeitplänen, der Letzte Mitte Juli 2000, der die Einführung des Programms auf Mitte 2004 festlegte, erklärte das Konsortium letztlich im November 2000, dass es nicht in der Lage sei, das Programm zu erstellen. Der Vertrag wurde aufgelöst. Dem Land Berlin ist dadurch ein erheblicher Schaden entstanden. Die Senatsverwaltung hat nicht rechtzeitig reagiert und die gebotenen Alternativen nicht genutzt. Trotz erfolgreicher Erprobung einer PROSOZ Windows-Version veranlasste sie nicht den Wechsel zu dieser Anwendung, sondern verlängerte den Vertrag der DOS-Version mit dem Hersteller von PRO-



### **Die frühere Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales in Berlin hatte Schwierigkeiten mit den IT-Programmen.**

SOZ. Für das Jahr 2000 mussten nach Überprüfung des Landesrechnungshofes weiterhin 700.000 DM für Wartung und Pflege des PROSOZ gezahlt werden, die bei fristgerechter Einführung von Basis 3000 nicht mehr angefallen wären. Für das Jahr 2001 und eventuell noch weitere Jahre sind es sogar 1,2 Mio. DM zzgl. Mehrwertsteuer. Nach Aussage der Senatsverwaltung erreichen auch in der Privatwirtschaft 75 Prozent aller IT-Projekte ihr Ziel nicht. Davon würden 40 Prozent gänzlich scheitern. Vertraglich geregelt wurde für diesen Fall, dass die Abschlagszahlungen zurückgezahlt werden müssen und die Firmen zu Schadensersatzzahlungen verpflichtet werden. Dies ist auch das Mindeste, was die Verwaltung beachten musste. Der Vorwurf zielt auch nicht darauf, sondern, dass sie nicht rechtzeitig reagierte, als es sich abzeichnete, dass Schwierigkeiten aufgetreten waren und die Fertigstellung fraglich wurde. Dem Land Berlin ist dadurch, dass die Verwaltung nicht schnell genug reagierte, nach Überprüfung des Landesrechnungshofes ein Schaden in Millionenhöhe entstanden. Ob dieser Schaden vom Konsortium beglichen wird, erscheint nach Ansicht des Bundes der

Steuerzahler als eher unwahrscheinlich.

**Kiel.** Die EU-Preisausgleichszahlungen (Prämien) für die Landwirtschaft sind ein kompliziertes Verwaltungsverfahren: Allein in Schleswig-Holstein wurden mit einem selbstentwickelten EDV-Verfahren von 1992 bis 1999 über 57.000 Anträge bearbeitet und an 85 Zahlungsterminen 320.000 Einzelzahlungen angewiesen, die ein Gesamtvolumen von knapp 4,5 Mrd. DM ergeben. Der Verwaltungsaufwand dafür betrug über 20 Mio. DM im Jahr. Seit 2000 ist das Verfahren noch komplizierter geworden und die BSE-Krise mit der Einführung von Schlachtpremien erschwerte die Abwicklung zusätzlich. Da das benötigte neue EDV-Verfahren zur Erfassung der Tierbestände nicht rechtzeitig fertig wurde, konnten von Oktober 2000 bis Juni 2001 rund 80 Mio. DM an 11.000 Rinderhalter nicht termingerecht ausbezahlt werden. Zum 1. Juli 2001 drohte weiteres Unheil: Wenn bis dahin die EU-Mittel nicht angewiesen worden wären, hätte es finanzielle Sanktionen aus Brüssel gegeben. Mit Mühe und Not gelang es dem Landwirtschaftsministerium, dieses zu verhindern. Gespannt wartet man

jetzt auf mögliche Schadenersatzforderungen der Bauern. In den EU-Mitteln ist nämlich lediglich ein Spielraum von vier Prozent für mögliche Ersatzansprüche vorgesehen. Alles was darüber hinausgeht, geht zu Lasten der Landeskasse. Übrigens: Das neue Abrechnungsverfahren ist mit 25-30 Mio. DM im Jahr fast 50 Prozent teurer als der bisherige Verwaltungsaufwand.

**Hamburg.** Nicht nur im Bereich der Beschaffung von Hard- und Software machte der Hamburger Rechnungshof beim Landesamt für Informationstechnik Mängel aus. Er wurde auch bei den Verträgen fündig, die mit den Dozenten abgeschlossen wurden. Mehrfach wurden Verträge zu spät oder überhaupt nicht vom jeweiligen Dozenten unterschrieben und es fanden sich Rechnungen für Schulungskurse, auf denen Dozenten bescheinigten, die Kurse auftragsgemäß durchgeführt zu haben. Merkwürdigerweise trugen diese Rechnungen das Datum des ersten Kurstages. Formlos und freihändig wurden Aufträge an einen Dozenten vergeben, für die allein im Jahre 1999 Honorare in Höhe von über 150.000 DM anfielen. Auf das Argument, der betreffende Dozent sei besonders gut mit den Interneta des Schulungszentrums vertraut gewesen, ließen die Rechnungsprüfer sich nicht ein. Sie bezweifelten im Übrigen, ob das Landesamt für Informationstechnik wirklich immer die adäquaten Gegenleistungen für gezahlte Honorare erhalten habe. Denn Stichproben hatten ergeben, dass in Einzelfällen bis zu 28 Stunden pro Tag abgerechnet wurden. Dies geschah wohl nach dem Motto: „Wenn 24 Stunden am Tag nicht reichen, wird die Nacht dazu genommen.“

**Baden-Württemberg.** Gründlich daneben geht derzeit die Einführung des elektronischen Grundbuches in der Justizverwaltung. Ein Desaster ersten Ranges bahnt sich an. Das zwischen Finanz-

ministerium und Justizministerium 1998 vereinbarte Finanzierungskonzept für dieses elektronische Grundbuch ist gescheitert. Da wurden Personalkosteneinsparungen unterstellt, die sich nicht realisieren lassen. Der Grundbuchbestand wurde um etwa 20 Prozent zu niedrig angesetzt. Das Erfassungsvolumen der Grundbücher liegt um 60 Prozent höher als die in der Zielvereinbarung enthaltenen Annahmen. Die vom Justizministerium 1998 angegebenen Kosten von rund 53 Mio. DM sind Makulatur. Die Prüfer des Rechnungshofes schätzen, dass sich der Aufwand für die Erstdatenerfassung um mindestens 48 Mio. DM erhöht. Das bedeutet eine Verdoppelung der Kosten. Ob es dabei bleibt, steht in den Sternen, denn die gesamte Grundbucherfassung wird noch Jahre andauern.

**Land Niedersachsen.** Wenn die öffentliche Hand wirtschaftsnahe Forschung und Entwicklung fördert, um die Vermarktung hochtechnologischer Verfahren oder Produkte zu verbessern, ist dies nicht selten mit Pleiten für die Steuerzahler verbunden. Die TZN Forschungs- und Entwicklungszentrum Unterlüß GmbH (TZN) in Unterlüß (Landkreis Celle) erhielt 1986 vom Land Niedersachsen ein verzinliches Darlehen in Höhe von 100 Mio. DM, um die Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen mittelständischen Wirtschaft und der niedersächsischen Hochschulen auf den Gebieten Steuerungstechnik, Sensorik, Elektrotechnik und Lasertechnik zu stärken. Das Darlehen deckte die Investitionskosten von 65 Mio. DM ab, weitere 35 Mio. DM waren zur Absicherung der Betriebskosten vorgesehen. Die industrielle und technische Führung des TZN lag beim Rüstungsunternehmen Rheinmetall. Damit sollte zum einen ein wirtschaftlicher Betrieb des TZN gewährleistet und weiterhin sichergestellt werden, dass das Darlehen planmäßig am 31.12.2001 oder vorzeitig getilgt werden konnte. Die jährlichen Darlehenszinsen

wurden dem Darlehensbetrag zugeschrieben. Doch vom einst gegebenen Darlehen samt Zinsen (zusammen knapp 240 Mio. DM) wird das Land nichts mehr sehen. Weil die erhofften Forschungsaufträge ausblieben und das Betriebskosten-Darlehen vollständig aufgezehrt ist, befindet sich die Gesellschaft seit März 2001 in Liquidation.

**Land Niedersachsen.** Auch die Förderung der Mikroelektronik in Niedersachsen im Rahmen des Mega-Projekts „Sican“ ist für die Steuerzahler zu einem überaus kostspieligen Unterfangen geworden. Mit rund 240 Mio. DM an öffentlichen Haushaltsmitteln wurde in den Jahren 1990 bis 1999 der Aufbau eines Unternehmensverbundes bezuschusst, um die Schlüsseltechnologie Mikroelektronik „stimulierend in Norddeutschland zu etablieren“. Daneben sollte der Unternehmensverbund selbst als Anbieter am Markt tätig werden, damit sich das Projekt nach einer Phase der Anschubfinanzierung selbst tragen, d.h. ohne Subventionen auskommen könnte. Doch insbesondere das letztgenannte Ziel des Sican-Projektes ist weit verfehlt worden. Äußerst komplexe und verschachtelte Unternehmenskonstruktionen und hohe „Overhead-Kosten“ („Wasserkopf“) haben im Zusammenwirken mit mangelhaften Prüfungen und zu laxen Kontrollen durch das zuständige niedersächsische Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr dazu beigetragen, dass viel zu viel und viel zu lange öffentliches Geld in unüberschaubare Firmenstrukturen geflossen ist. Besonders nachteilig wirkte sich für die Steuerzahler aus, dass ein leitender Beamter des Ministeriums zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der in der Firmengruppe dominierenden Beteiligungsgesellschaft gewesen ist. Die Interessenverquickung führte zu förderrechtlich bedenklichen Entscheidungen des Ministeriums. Wie der Landesrechnungshof feststellte, wurden Investi-

tionen der zur Unternehmensgruppe gehörenden Anlagen-Gesellschaft von 1991 bis 1998 mit 100 Mio. DM durch die öffentliche Hand bezuschusst. Verblieben war Anfang 1999 jedoch lediglich ein Wert von 12 Mio. DM, der Rest des Anlagevermögens war „wirtschaftlich aufgezehrt“. In der Zwischenzeit gibt es den Unternehmensverbund nicht mehr. Ein Teil der Gesellschaften hat seine Aktivitäten eingestellt, das Kerngeschäft ist auf ein Unternehmen des Siemens-Konzerns übergegangen.

**Itzehoe.** Im Jahre 1997 bat die Leitung des Krankenhauses Itzehoe (550 Betten), dessen Träger ein Zweckverband von Stadt und Landkreis ist, einen Universitätsprofessor aus Nordrhein-Westfalen um ein Gutachten über die Informationsverarbeitung im Krankenhaus. Nach Auffassung der Krankenhausleitung stieß das bisherige EDV-System an seine Grenzen. Obwohl für das Gutachten weder eine schriftliche Auftragserteilung noch eine Honorarvereinbarung vorlag, einigte man sich im Nachhinein auf eine Honorierung von 8.000 DM. Aus diesem eher bescheidenen Anfang entwickelten sich acht Folgestudien, für die der Professor insgesamt 659.000 DM erhielt. Nach Abschluss dieser Beratungsleistungen entschied man sich, von einem bekannten Anbieter ein Standardkrankenhausinformationssystem zu beschaffen. Nach Auffassung externer Prüfer hätte es ausgereicht, sich lediglich für die Auswahl der Anbieter beraten zu lassen. Die Installation und Einrichtung des neuen Krankenhausinformationssystems erfolgt nun durch eine andere Unternehmensberatung. Es könne somit nicht ausgeschlossen werden, dass Leistungen nochmals vergütet würden, die bereits durch die erste Beratungsleistung abgegolten worden waren. Kritiker schätzten, dass die Beratungsleistung des Professors letztendlich noch nicht einmal zehn Prozent seines Honorars wert war.

# Rechnungshöfe wurden fündig

## Was Finanzkontrolleure herausfanden

**Rheinland-Pfalz.** Kleinvieh macht auch Mist. Unter dieser Überschrift könnte man die Ergebnisse festhalten, zu denen der Rechnungshof Rheinland-Pfalz bei der Prüfung der Geldwirtschaft von zehn Verbandsgemeinden im Lande kam. Ein wesentliches Ergebnis ist, dass Verwaltungen in vielen Fällen bei der Aufnahme von Krediten oder deren Prolongation zu wenig Vergleichsangebote von Kreditinstituten einholten und dadurch günstigere Kreditbedingungen verpassten. Entsprechendes gilt für die Anlage von vorübergehend nicht benötigten Geldern. Viele Gemeinden beließen diese Mittel auf ihren Girokonten. Eine der geprüften Kommunen hätte durch eine effektive Liquiditätsplanung und bei optimaler Geldanlage Mehreinnahmen von 10.000 DM erzielen können. Geld verschenkt haben viele Kämmerer auch durch ungünstige Konditionen bei den Kontogebühren. Während manche für Guthaben auf ihren Girokonten keine Zinsen bekamen, erzielten andere bis zu 3,25 Prozent. Umgekehrt zahlten die einen keine Buchungsgebühren, während andernorts bis zu 70 Pfennig pro Buchung berappt wurden. In einem Beispielsfall verschenkte die Verwaltung in einem Jahr 13.400 DM.

**Schleswig-Holstein.** Nach Feststellungen des Landesrechnungshofes hat das Kultusministerium des Landes Zuwendungen an den Büchereiverein Schleswig-Holstein ausgezahlt, obwohl überhaupt keine Anträge dafür vorlagen. Auch die Überwachung der Verwendung der Fördermittel war mehr als lückenhaft.

So verfügte der Verein mehrere Jahre lang über Finanzreserven in Millionenhöhe, die aktuell nicht benötigt wurden. Bei einer jährlichen Förderung durch das Land in Höhe von rund 11,5 Mio. DM betrug die Tagesgeldeinlage bei Kreditinstituten in 1997 und 1998 nahezu ständig mehr als 1 Mio. DM. Dafür konnte dem Landesrechnungshof aber kein gültiger Gesamthaushalts- und Wirtschaftsplan vorgelegt werden. Übrigens: Das Land Schleswig-Holstein ist mit über 30 Mrd. DM verschuldet, die Pro-Kopfverschuldung liegt hinter dem Saarland an zweiter Stelle der Flächenländer.

**Potsdam.** Kritik an der Planung, Beschaffung, Verwaltung, Verteilung und Verwertung von Dienstkleidung der Polizeibediensteten des Landes Brandenburg übt der Landesrechnungshof. Als Beispiel dafür wird u.a. der Kauf von 2.000 Jeanshosen im Jahr 1999 für 112.954 DM angeführt. Bereits im Jahr zuvor waren 13.000 solcher Jeanshosen angeschafft worden, von denen sich im Juli des Jahres 2000 noch 8.725 in den Lagern befunden hätten, allerdings, wie das Innenministerium auf Anfrage mitteilte, nicht mehr in allen Größen. Als noch größerer Flop erwies sich der Erwerb von 1.000 Gymnastikanzügen für weibliche Polizeibedienstete im Jahr 1996. Gerade acht der für insgesamt 14.630 DM angeschafften Anzüge hatten bis Juni des Jahres 2000 eine Abnehmerin gefunden. Als Gründe für die geringe Nachfrage wurde neben der Nicht-Akzeptanz des Schnittes der Anzüge auch „allgemeines Desinter-

esse“ ermittelt. Auch das Ministerium räumt „Mängel, Probleme und auch Fehler bei der Planung, Beschaffung, Lagerhaltung und Nachweisführung der Bekleidungsbranche“ ein. Inzwischen liegt eine Konzeption für eine grundlegende Neugestaltung vor, die demnächst umgesetzt werden soll.

**Schleswig-Holstein.** Der Landesrechnungshof hat festgestellt, dass die Boote der Wasserschutzpolizei in Schleswig-Holstein weitgehend überaltert sind. Das letzte „Bootskonzept“, in dem Ersatzbeschaffungen geplant wurden, stammt aus dem Jahr 1986, ohne dass es umgesetzt oder fortgeschrieben wäre. Durch aufgeschobene Instandhaltungsmaßnahmen sind alleine im Zeitraum von 1995 bis 1999 bei größeren und älteren Schiffseinheiten vermeidbare Mehrausgaben von mehreren 100.000 DM entstanden. So wurden zum Beispiel durch die immer wieder verschobene Grundinstandsetzung des Küstenstreifenbootes „Helgoland“ in den Jahren 1996 bis 1999 rund 360.000 DM für Reparaturen u.a. an der Abgasanlage vergebend. Bei der dann Ende 1999 endlich begonnenen Grundüberholung mussten die zuvor reparierten Teile der Abgasanlage nämlich wieder ausgetauscht werden.

**Baden-Württemberg.** Rund 900 Mio. DM an Fördermitteln könnten – so der Rechnungshof – dank eines methodischeren Vorgehens der Verwaltung zukünftig zielgenauer eingesetzt werden. Für diese Förderbereiche ist gemeinsam mit dem Verkehrsministerium ein Controlling-System entwickelt worden. Wird dieses Controlling-System konsequent angewendet, schafft dies einen erheblichen finanziellen Spielraum. Werden notwendige Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen unterlassen, kann dies für die Landeskasse richtig teuer werden. So hat man sich beispielsweise auf die Elektrifizierung der Enztalbahn festgelegt, ohne frühzeitig detaillierte Wirtschaftlich-

keitsprüfungen anzustellen. Heute weiß man, dass der Betrieb mit modernen und leistungsfähigen Dieselszügen günstiger zu haben gewesen wäre. Rund 24 Mio. DM hätten weniger aufgewendet werden müssen.

**Land Niedersachsen.** Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur hat ungerechtfertigt und leichtfertig Fördergelder an drei Professoren der Fachhochschule Braunschweig-Wolfenbüttel am Standort Salzgitter-Calbrecht im Zeitraum von 1995 bis 2000 in Höhe von 1,5 Mio. DM vergeben. Die Gelder stammten aus dem Fördertopf der Volkswagen-Stiftung und waren den Professo-



**Der Rechnungshof des Landes Niedersachsen in Hildesheim**

ren für den Aufbau ihrer ebenfalls an der Fachhochschule ansässigen Beratungsgesellschaft „Centrum für Logistik und Expertensysteme GmbH“ zur Verfügung gestellt worden, obwohl die Gesellschaft bereits Jahre zuvor ihre Tätigkeit erfolgreich und unabhängig von der Förderung aufgenommen hatte. Der Verwendungszweck konnte damit natürlich nicht mehr erreicht werden. Die u.a. für die Entwicklung von „Expertensystemen“ bestimmten Gelder wurden hauptsächlich für die Professorengehälter verausgabt. In dem eigentlich geförderten Bereich hat die Gesellschaft nach Feststellung des Landesrechnungshofes bis heute keine nennenswerten Aktivitäten entfaltet. Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt vielmehr in den Bereichen der Logistik und des Materialflusses, die von den drei Lehrkräften schon seit mindestens Anfang der 90er Jahre betrieben werden. Des Weiteren nutzte die Gesellschaft im Rahmen eines „Kooperationsvertrages“ einseitig Einrichtungen und Geräte der Fachhochschule, ohne ein entsprechendes Nutzungsentgelt zu entrichten. Inwieweit aus dem Fall Konsequenzen gezogen werden, wird noch geprüft. Ob die Fördergelder zurückgefordert werden, ist jedoch fraglich.

**Thüringen.** Auch Unterbringungsleistungen für ausländische Flüchtlinge und Aussiedler müssen öffentlich ausgeschrieben werden. Das schrieb schon 1997 der Rechnungshof in seine Bemerkungen und prüfte 1999 nach, ob sich die Verantwortlichen daran hielten. Das Ergebnis treibt einem die Zornesröte ins Gesicht. Als ob die Anwendung der Vergütungsordnung für Leistungen (VOL) nicht zu beachten wäre! In zwei Drittel der untersuchten Fälle gab es erneut keine öffentliche Ausschreibung. Die vorgetragenen Wenn und Aber der Kritisierten überzeugen nicht nur den Rechnungshof nicht. Der machte auch eingedenk von nicht rechtzeitigen Kündigungen von Betreiberverträgen einen

Schaden von mehreren Millionen DM aus. In einem Fall führte die nicht rechtzeitige Kündigung dazu, dass der Vertrag wegen einer Verlängerungsoption sich um ein weiteres Jahr verlängerte. Das wäre an sich kein Beinbruch. Doch die Verlängerung erfolgte zum alten Tagessatz. Und der enthielt für jeden Asylbewerber einen Anteil von 10,41 DM für Zins- und Tilgungsleistungen auf die Anfang der 90er Jahre getätigten Investitionen. Die aber waren bereits zum Ende der ursprünglich vereinbarten Laufzeit des Mietvertrages abgegolten. Allein dadurch entstanden vermeidbare Mehrausgaben von mindestens 1,6 Mio. DM, wie der Landesrechnungshof Thüringen ermittelte.

**Hamburg.** Über die strengen Vorschriften für Beschaffungen der öffentlichen Hand hat sich eine Abteilung des Universitätskrankenhauses Eppendorf (UKE) sehr locker hinweggesetzt, als sie ohne die UKE-Verwaltung zu beteiligen im Herbst 1998 von einer Firma ein Rückprojektionssystem aufstellen ließ. Sie beteiligte die UKE-Verwaltung nur insoweit, als sie ihr die Rechnung in Höhe von 145.544 DM schickte und um die Begleichung bat. Weil die Abteilung überhaupt nicht berechtigt war, für das Klinikum Verpflichtungen einzugehen, lehnte die Verwaltung die Bezahlung der Rechnung ab. Ein Jahr später gab es dann das Vergleichsangebot einer anderen Firma für ein neues System, das allerdings nur 83.937 DM kosten sollte. Nun wurde mächtig verhandelt mit dem Ergebnis, dass die Lieferfirma ihr Angebot auf 84.000 DM reduzierte, also auf rund 65.000 DM verzichtete. Daraufhin erhielt sie den Auftrag für das bereits installierte System. Der Hamburger Rechnungshof, der diesen Fall ans Licht der Öffentlichkeit brachte, konnte sich die Bemerkung nicht verkneifen, dass bei einem so hohen Auftragswert mindestens eine beschränkte Ausschreibung hätte stattfinden müssen.



# Was ist daraus geworden?

## Nachlese aus früheren Schwarzbüchern

**Itzehoe.** Im Schwarzbuch 1999 berichteten wir über den Neubau eines Seniorenzentrums in Itzehoe, der mit 11 Mio. DM von Bund, Land, Kreis und Stadt bezuschusst wurde. Durch das neue Zentrum sollten zwei bestehende kommunale Einrichtungen ersetzt werden. Die Einwände des Landespflegeausschusses, dass es für ein neues Haus keinen Bedarf gäbe, und die Forderung des Bundes der Steuerzahler, die Pflegeeinrichtungen zu privatisieren, wurden in den Wind geschlagen. Das Ergebnis: Allein im Jahr 2000 machten die Senioreneinrichtungen einen Verlust von fast 1,4 Mio. DM, davon das neue Zentrum über 260.000 DM. Auch für das Jahr 2001 wird mit einem Verlust von über 1,2 Mio. DM gerechnet. Zudem bereitet die Verwertung der ersetzten Einrichtungen Probleme: Für das zu schließende „Timmannhaus“ hat man einen Käufer gefunden, der bereit ist, 2,6 Mio. DM für die auf fast 4 Mio. DM geschätzte Immobilie zu zahlen. Der Verkauf ist allerdings an die Bedingung geknüpft, dass er über 4 Mio. DM zinsverbilligte Darlehen erhält. Für das ebenfalls ersetzte „Haus am Bornbusch“ hatte man noch im Mai 1999 Angebote für eine Veräußerung zu ca. 5 Mio. DM. Heute ist man froh, einen gemeinnützigen Träger gefunden zu haben, der das Haus zu einem symbolischen Preis übernimmt. Auch hier gibt es einen Haken: Der neue Betreiber bekommt anliegende Grundstücke zum Schätzpreis von ca. 1,9 Mio. DM zusätzlich geschenkt! Schon vor dem Zusammenzählen wird dem Steuerzahler ganz „schwummerig“: 11 Mio. DM Förderung, 4 Mio. DM zins-

verbilligte Darlehen, 8,3 Mio. DM Wertverlust und 2,5 Mio. DM Verlustausgleich zahlt der Steuerzahler für die Seniorenbetreuung in Itzehoe. Über 25 Mio. DM Steuergelder in zwei Jahren für eine Aufgabe, die fast überall in Deutschland von privaten Unternehmen geleistet wird, die nicht nur auf Fördergelder verzichten, sondern überdies auch noch Gewinn machen! Damit ist es in Itzehoe mühelos gelungen, selbst die schlimmsten Verschwendungs-Befürchtungen des Bundes der Steuerzahler von vor zwei Jahren noch zu übertreffen.

**München-Ingolstadt-Nürnberg.** Mit einer Kostensteigerung gleichsam im Eilzugtempo haben die Steuerzahler bei dem Neubau der ICE-Strecke München-Nürnberg über Ingolstadt zu rechnen. So kommt der Neubau dieser ICE-Strecke viel teurer zu stehen als ursprünglich geplant. Für den Ausbau der Strecke von München nach Ingolstadt und den Neubau des Abschnitts Ingolstadt-Nürnberg ist mit Mehrkosten von mindestens 1 Mrd. DM zu rechnen. Neuere Schätzungen gehen sogar von Mehrkosten in Höhe von rd. 2 Mrd. DM aus. Zweifellos ist bereits jetzt vorhersehbar, dass die ursprünglich kalkulierten Baukosten in Höhe von 3,8 Mrd. DM nicht mehr eingehalten werden können. Grund hierfür sind u.a. Spalten und Hohlräume im Karstgestein der Fränkischen Alb, die den Tunnelbau erschweren. Aus derartigen Baugrundrisiken resultieren nicht abwendbare Nachträge und Bauzeitverzögerungen mit entsprechenden Folgewirkungen auf das Gesamtprojekt. Da der



### Die Neubaustrecke der Bahn München-Ingolstadt-Nürnberg

Bau der Strecke per Kredit finanziert wird, wird das Projekt dem Vernehmen nach samt Zins und Zinseszins einen Gesamtbetrag von rd. 12 Mrd. DM erfordern. Bestätigt werden jetzt die Befürchtungen des Bundes der Steuerzahler, die schon im Schwarzbuch 1995 ihren Niederschlag gefunden haben. Auch eine zukunftsorientierte Verkehrspolitik darf nicht zu einer überdimensionierten und nicht mehr tragbaren Belastung von Bürgern und Steuerzahlern führen, hätte doch eine Trassenführung der Schnellbahnstrecke München - Nürnberg über Augsburg den Steuerzahlern mehrere Milliarden Mark erspart. Die ICE-Strecke München - Nürnberg über Ingolstadt entwickelt sich dagegen zunehmend zu einer der gigantischsten Kostenexplosionen in der Geschichte der Verkehrspolitik.

**Halstenbek.** In (un)schöner Reihenfolge berichten wir an dieser Stelle über die endlose Fortsetzung der Geschichte von dem „Knickel“ in Halstenbek (15.000

Einwohner, Kreis Pinneberg). Die Ruine, die einmal eine Sporthalle werden sollte, hat inzwischen 16 Mio. DM gekostet. Für 4 weitere Mio. DM, so entschieden die Gemeindevertreter, soll sie doch noch fertig gestellt werden. Zur Erinnerung: Bereits im Mai 1992 beschloss die Gemeindevertretung, in der finanzkräftigen Kommune für 5 Mio. DM eine vierte Sporthalle zu bauen. Da das ausersehene Grundstück jedoch zu klein war, ging man auf das Angebot eines innovativen Architekten ein, die Sporthalle unterirdisch zu errichten. Nur die futuristische „einmalige“ Dachkonstruktion sollte wie ein Ei aus dem Boden gucken. Das Experiment ging jedoch gründlich schief, zweimal stürzte die Konstruktion beim Aufbau ein. Zwischenzeitlich ist gerichtlich festgestellt, dass Fehler bei der statischen Berechnung sowie bei der Montage der Stahlkonstruktion Schuld am Einsturz waren. 16 Mio. DM hatte die Ruine die Gemeinde bis dahin gekostet. Jetzt entschied sich die Gemeindevertre-

tion für die Lösung „Augen zu und durch“: Im Vorgriff auf die erwarteten Schadenersatzleistungen soll die Sporthalle mit einer neuen Dachkonstruktion fertig gestellt werden. Kritiker, die vorgeschlagen haben, den Schadenersatz für den Bau einer neuen – konventionellen – Sporthalle zu verwenden, bekommen zu hören, dass dann ja die bisher verbauten 16 Mio. DM „verschwendet“ worden wären. Worin aber der Unterschied zu der jetzigen Lösung liegen soll, bei der über 20 Mio. DM für eine Sporthalle ausgegeben werden, die nur 5 Mio. DM kosten sollte, bleibt dem Steuerzahler verborgen. Uns bleibt nur zu hoffen, dass wir im nächsten Schwarzbuch zumindest von sporttreibenden Jugendlichen in der unrühmlichsten Sporthalle Deutschlands berichten können.

**Schleswig-Holstein.** Wegen einer amtspflichtwidrigen Notarprüfung durch das Landgericht Lübeck wurde das Land Schleswig-Holstein in den Jahren 1998 und 2000 zu Schadenersatzleistungen in

Höhe von rund 2,8 Mio. DM und rund 1,5 Mio. DM verpflichtet (wir berichteten in den Schwarzbüchern 1999 und 2000). Jetzt hat der Landesrechnungshof von Schleswig-Holstein diesen Fall zum Anlass genommen, die Durchführung der gesetzlichen Notarprüfungen durch die Landgerichte zu untersuchen. Das Ergebnis ist erschreckend: Die Fristen für die Notarprüfungen werden in fast allen Landgerichtsbezirken zum Teil um mehrere Jahre überschritten. Bis zu 96 Prozent der durchgeführten Prüfungen wurden nicht fristgerecht abgeschlossen. Daher sieht auch der Landesrechnungshof die Gefahr, dass sich Schadenersatzforderungen aufgrund amtspflichtwidriger Notarprüfungen in Schleswig-Holstein wiederholen können. Der Rechnungshof hat daher das Land dringend aufgefordert, organisatorische Maßnahmen zur Abwendung dieses Missstandes zu ergreifen.

**Bremen.** Die Skandalgeschichte um die Pflasterung des Bahnhofsvorplatzes in



**Das Knickei von Halstenbek**

Bremen muss um ein weiteres Kapitel ergänzt werden. Die Steuerzahler erzürnt nicht nur, dass das teure Granit-Pflaster wegen Fehlplanungen schon wenige Monate später durch Guss-Asphalt ersetzt werden musste, weil sich die Pflasterung im Bereich der Straßenbahngleise als völlig untauglich erwies. Für erheblichen Unmut sorgen auch die im Nachhinein bekannt gewordenen Kosten der Einweihungsfeier für den umgebauten Bahnhofplatz. Der eintägige Party-Spaß auf Veranlassung des damaligen Bauseminators Bernt Schulte verschlang nämlich unangemessen hohe 148.900 DM. Auf Steuerzahlerkosten wurde dabei dem Wahlvolk gut zwei Wochen vor der Bürgerschaftswahl (06.06.1999) ein städtisches Vorzeigeprojekt präsentiert, das im Nachhinein für Bremen zu einem wahren „Pflaster-Desaster“ wurde.

**Berlin.** Abenteuerliche Wege scheinen die Verantwortlichen bei der Beseitigung des Leerstandes in der Storkower Straße zu gehen. Der Ortswechsel der Schulver-



**Immer noch Leerstand in der Storkower Straße**

waltung von der Storkower Straße in die Beuthstraße verursachte 1998 den bereits im letzten Schwarzbuch dargestellten Leerstand. Seither fand sich kein Nachmieter. Die Mietzahlungen für das ungenutzte Gebäude laufen weiter mit über 5,3 Mio. DM im Jahr 2001. Im Jahr 2000 waren es noch rund 4,7 Mio. DM. Nun werden Stimmen laut, die vorschlagen, die Schulverwaltung solle wieder in die Storkower Straße zurückkehren. Die Beratungen darüber sind vertraulich, so dass dieser Plan offiziell noch nicht bestätigt worden ist.

**Berlin.** Beim Ringen um die Festsetzung kostendeckender Gebühren für die Berliner Krematorien stellte die Senatsverwaltung fest, dass die Gebühr für eine Kremation im neuerrichteten Krematorium am Baumschulenweg unter Annahme von 12.000 Einäscherungen jährlich in Höhe von rund 700 DM festgesetzt werden muss, für Wedding und Ruhleben je eine Gebühr von rund 600 DM bei insgesamt 20.000 Einäscherungen. In Brandenburg, Sachsen und Tschechien werden Feuerbestattungen jedoch bereits für rund 300 DM durchgeführt, was pietätlos umschrieben zum „Leichentourismus“ führt. Das hat nun nicht nur zur Folge, dass das technisch modernste und gleich einem Marmortempel erbaute Krematorium Baumschulenweg nicht ausgelastet (wie im Schwarzbuch 2000 bereits berichtet), sondern dass mindestens eines der Berliner Krematorien überflüssig geworden ist. Bisher konnte sich die Senatsverwaltung noch nicht entscheiden, welches Krematorium zur Schließung vorgeschlagen werden soll. Schlägt sie Wedding oder Ruhleben vor, so müsste sie sich den Vorwurf gefallen lassen, dass sie nicht jenes schließen will, wo die teuersten Feuerbestattungen durchgeführt werden – nämlich Baumschulenweg. Schlägt sie Baumschulenweg vor, so muss sie sich den Vorwurf des Schildbürgerstreiches gefallen lassen, denn gerade erst in Betrieb genommen, aufwän-



**Auf den Bau des Krematoriums am Baumschulenweg hätte locker verzichtet werden können.**

dig und teuer erbaut, soll sich der Marmortempel jetzt schon wieder zur ewigen Ruhe begeben. Bis zu den Beratungen zum Haushalt 2002 soll eine Antwort vorliegen. Fazit: Auf den Neubau des Krematoriums Baumschulenweg hätte komplett verzichtet werden können.

**Berlin.** Über die durch den Vorstand der Berliner Bäderbetriebe nicht durchgeführten Ausschreibungen für Großaufträge in Millionenhöhe berichtete der Bund der Steuerzahler im Schwarzbuch 2000. Die Kritik des Landesrechnungshofes, der sich der Steuerzahlerbund anschloss, trug Früchte. Beiden Vorstandsvorsitzenden wurde fristlos gekündigt. Nach einer kurzen Zeit der Interimslösung ist seit Mai diesen Jahres ein neuer Vorstand im Amt.

**Land Niedersachsen.** In der letztjährigen Ausgabe berichteten wir bereits von dem über 100.000 DM teuren Marokko-Trip einiger Personen auf Kosten der

LBS-Norddeutsche Landesbausparkasse. An der siebentägigen Kongress-Reise im März 1998, die ein aufwändiges touristisches Rahmenprogramm einschloss, nahm auch ein seinerzeit beurlaubter Beamter des Niedersächsischen Finanzministeriums mit Ehefrau teil. Allein für den Beamten und seine Begleitung wandte die LBS 19.000 DM auf. Skandalträchtige Züge nahm die Reise zusätzlich an, als bekannt wurde, dass der Beamte noch kurz zuvor die Staatsaufsicht über die LBS ausübte, die eine Anstalt öffentlichen Rechts ist. Der Landesrechnungshof forderte unter Hinweis auf das Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken disziplinarische Konsequenzen, worin ihn der Landtag unterstützte. Doch was geschah: Obwohl das Finanzministerium mit ausreichendem Vorlauf vor Wirksamwerden einer möglichen zweijährigen Verjährungsfrist über die Tatsachen, die den Verdacht eines Dienstvergehens rechtfertigten, unterrichtet war und die Disziplinarordnung vorgibt, Disziplinarsachen beschleunigt zu behandeln, verschleppte das Niedersächsische Finanzministerium den Vorgang so lange, bis Verjährung eintrat. Das heißt, es wurde zwar ein Dienstvergehen des Beamten festgestellt, eine Disziplinarmaßnahme aber wurde wegen Fristablaufs nicht verhängt. Dieses Verhalten des Finanzministeriums belegt erneut, dass die Sanktionierung von Fehlverhalten insbesondere von leitenden Beamten zwar theoretisch möglich ist, in der Praxis aber so gut wie keine Anwendung findet. Der Vorgang zeigt damit Parallelen zur Ahndung von Steuergeldverschwendung bzw. zur Regressnahme der Steuergeldverschwender, die ebenfalls in der Praxis so gut wie nicht erfolgen und deshalb institutionelle Änderungen, wie z.B. die Einsetzung eines Amtsanklägers, dringend erforderlich machen, um die Ermittlung und Ahndung von Fehlverhalten aus dem „Dunstkreis der Täter“ herauszunehmen.

# Erfolgreich

## Kampf gegen Verschwendung zeigt Wirkung

**Landkreis Fulda.** Am Bach Ulster bei Ehrenberg-Wüstensachsen (Landkreis Fulda) hatte ein Unternehmen zwecks Bauarbeiten eine behelfsmäßige Überfahrt errichtet. Natürlich musste dies von der Wasserbehörde genehmigt werden. Bei einer Ortsbesichtigung mit Behördenvertretern und einem Polizeihauptkommissar der Umweltpolizei Fulda wurde eine ausführliche Dokumentation vorgenommen. Doch dem Kommissar war das nicht genug. Völlig unnötig kehrte er eine Woche später im Polizeihubschrauber zurück um Luftaufnahmen anzufertigen – obwohl eine Flugstunde über 1.000 DM kostet. Aufgrund der Recherchen des BdSt Hessen hat das Hessische Innenministerium die Geldverschwendung bestätigt und dienstrechtliche Maßnahmen gegen den Beamten ergriffen.

**Marl/Recklinghausen.** Schon im vorigen Jahr hat der Bund der Steuerzahler den geplanten Ausbau des Flugplatzes Marl-Loemühle kritisiert. Denn an der insgesamt zu geringen Auslastung des Flugplatzes hätte auch ein 40 Mio. DM teurer Ausbau nichts geändert. Der Kreistag Recklinghausen folgte den Argumenten des BdSt und hat die Pläne vorerst aufgegeben. Damit wurde eine offensichtlich millionenschwere Fehlentscheidung im letzten Moment verhindert. Für die Hobbyflieger ändert sich nichts. Sie werden auch weiterhin in Marl-Loemühle starten und landen. Lediglich größere Flugzeuge, die ab dem Jahr 2005 eine verlängerte Start- und Landebahn benötigen, werden den Flug-

platz dann nicht mehr ansteuern können. Doch dafür stehen andere Flugplätze zur Verfügung, ohne dass es in Marl-Loemühle zum millionenschweren Ausbau auf Kosten der Steuerzahler kommt.

**Bund.** Etwas zu gut meinte es das Bundesbeschaffungsamt in Bonn mit der Gestaltung seines „Jahresbericht 1999 – Was bleiben will muss sich ändern“. Durchblättert man die Hochglanzbrochure im DIN-A 4 Format, so drängt sich die Frage auf, warum die Broschüre lediglich einseitig mit teilweise spärlichen Text- und bunten Grafikelementen gestaltet wurde. Darin wurden dann schon mal zwei komplette DIN-A 4 Seiten einer nur knapp zigaretenschachtelgroßen Grafik gewidmet. Hätte man auf diese teuren Layout-Gags verzichtet, hätten Umfang, Format und Qualität der Broschüre erheblich bescheidener und damit kostengünstiger ausfallen können. Das sah auch das Bundesinnenministerium als übergeordnete Behörde so und führte in seiner Stellungnahme aus: „Für den nächsten Bericht wird daher wieder zu einer einfacheren Gestaltung zurückgekehrt“. Die Gesamtkosten der Erstellung des Jahresberichtes 1999 wollte man uns allerdings nicht nennen.

**Bund.** Unter der Rubrik „dumm gelaufen“ lässt sich die erste Auflage der an sich sehr nützlichen CD-Rom des Bundesfinanzministeriums zum Bundeshaushalt 2001 verbuchen. Sie enthielt statt der gewohnten Programme und Daten zum Bundeshaushalt lediglich einige Dateien mit internen Druckerei-



**Dumm gelaufen - die erste Auflage der an sich sehr nützlichen CD-ROM aus dem Bundesfinanzministerium hatte ein paar entscheidende Mängel.**

Vorlagen des BMF, unter anderem für das Cover-Layout der CD-Rom. Bemerkte wurde das Ganze erst, als die CDs gebrannt und ausgeliefert waren. Zusatzkosten für die Steuerzahler aufgrund der nötigen Neuauflage und der Vernichtung der fehlerhaften Exemplare: 4.399,42 DM. Darauf angesprochen, sagte uns das Ministerium zur künftigen Vermeidung ähnlicher Fehler zu, dass die „hergestellten Produkte ab sofort vor Auslieferung auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft werden“.

**NRW.** Die Debatte dauerte fast drei Monate. Dann stand fest: Es wird in Nordrhein-Westfalen in absehbarer Zeit keine Parlamentarischen Staatssekretäre geben. Der Bund der Steuerzahler hatte im vergangenen Jahr gegen entsprechende Pläne der Düsseldorfer Landesregierung mobil gemacht. Denn die Kosten, so hatte der BdSt errechnet, beliefen sich bei einer Minimal-Ausstattung auf 13,8 Mio. DM für die Legislaturperiode. Die-

se Kosten waren neben dem Widerstand bei den Grünen als Regierungspartner ein Grund dafür, dass die Regierungsfraktionen im Landtag die neuen Posten nicht bewilligten.

**Duisburg.** Die Tage des Kompostwerkes Duisburg Huckingen sind gezählt. Zunächst hatte man überlegt, die 40 Jahre alte Anlage nachzurüsten. Dabei wären Kosten in Höhe von rund 4 Mio. DM angefallen. Der Bund der Steuerzahler regte an, statt auf eine Modernisierung der Altanlage besser auf Kooperationen mit anderen entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaften zur Entsorgung des Bioabfalls/Grünabfalls zu setzen. In den Kompostierungsanlagen im Regierungsbezirk Düsseldorf seien ausreichend Kapazitäten vorhanden. Die Argumentation des BdSt schien den Ratsfraktionen offenbar schlüssig. Denn die Stadtverwaltung hat eine Ausschreibung mit dem Ziel auf den Weg gebracht hat, einer Nachbarkommune den Bioabfall zur Entsorgung zu überlassen.

**Ratingen.** Erfolgreich war die Kritik des Bundes der Steuerzahler an dem geplanten Peter-Brüning-Zentrum. Die Stadt Ratingen wollte dem heimischen Maler Peter Brüning in einer alten Tresorfabrik, in der der Künstler gearbeitet hatte, ein Museum einrichten. 450.000 DM Investitionskosten hätte die Stadt getragen, das Land wollte 3,15 Mio. DM zuschießen. Der BdSt kritisierte das geplante Museum, denn die Stadt Ratingen leistet sich schon heute zahlreiche Kultur- und Freizeiteinrichtungen, die im Haushaltsjahr 2001 ein Defizit von fast 9 Mio. DM verursachen. Zudem war die Wirtschaftlichkeitsberechnung umstritten. Mit seinen Bedenken wandte sich der BdSt auch an das Städtebauministerium in Nordrhein-Westfalen. Als jetzt bekannt wurde, dass es die 3 Mio. DM Landesförderung nicht geben wird, hat die Stadt vorerst Abstand vom Brüning-Zentrum genommen.